

**Regionales Gesamtkonzept
zur Weiterentwicklung
der Schulsozialarbeit
im Landkreis Meißen
ab 01.01.2022**

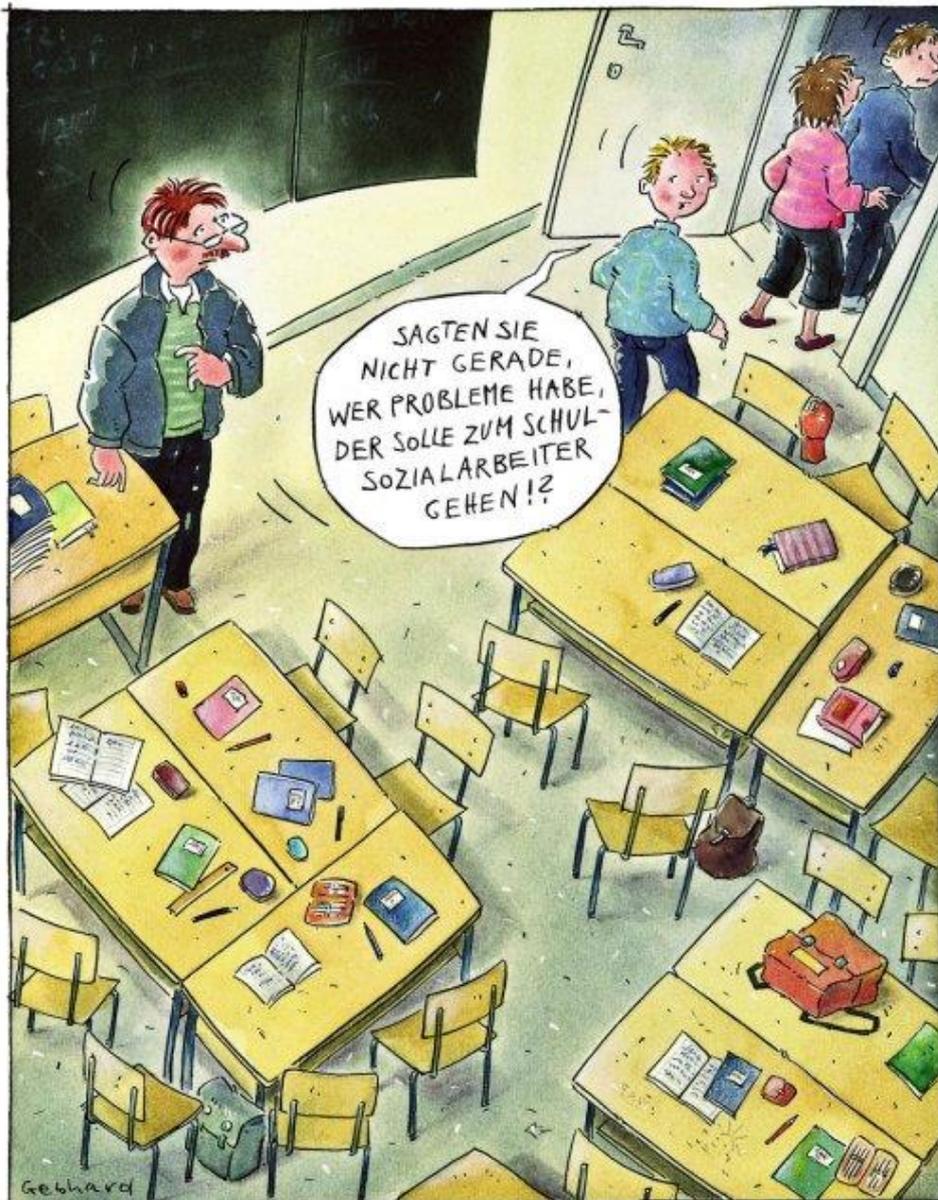


ABBILDUNG 1 - [HTTPS://WILFRIED-GEHBARD.DE/WP-CONTENT/GALLERY/LEHRER-UND-SCHUELER/1036.JPG](https://wilfried-gebhard.de/wp-content/gallery/lehrer-und-schueler/1036.jpg)

**„Wenn man eine Eiche pflanzt, darf man nicht die Hoffnung hegen,
nächstens in ihrem Schatten zu ruhen“**

Antoine de Saint-Exupéry in „Wind, Sand und Sterne“

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Leitgedanke der Jugendhilfeplanung
- 1.2 Schulsozialarbeit im Fachplan A

2. Allgemeines

- 2.1 Statistik, Anzahl Schulen und Schülerinnen und Schüler und Schüler, Schuldis-
tanz, Schulabgänge
- 2.2 Arbeitsstand nach 4 Jahren Landesprogramm
- 2.3 Prozess der Etablierung der Schulsozialarbeit im Freistaat und Landkreis

3. Aufgabe/Ziel/Handlungsfeld der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen

- 3.1 Definition, Aufgabe und Zielgruppe der Schulsozialarbeit
- 3.2 Bedarfsfeststellung
- 3.3 Regionale Ziele der Schulsozialarbeit im Landkreis
- 3.4 Standortspezifisches Konzept als Arbeitsgrundlage an Schule
- 3.5 Ausgewählte Indikatoren
- 3.6 Statistik
- 3.7 Kooperationen
- 3.8 Vernetzung

4. Konzept- und Qualitätsentwicklung

- 4.1 Allgemein
- 4.2 Problemstellungen der sozialen Arbeit an Schule
- 4.3 Kooperationen des Kreisjugendamtes Meißen

Anlagen

- Aufgabenübersicht Schulsozialarbeit
- Prioritätenliste
- Muster standortspezifisches Konzept
- Muster Statistik
- Entwurf/Muster Kooperationsvereinbarung
- Muster Dokumentation Schulschließung durch pandemische Lage

1. Vorbemerkungen

„Zukunftsfähige Schule braucht Sozialarbeit! Unsere gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern an Schule eine zusätzliche Profession, die mit all den sozialen Phänomenen umgehen kann, welche die Kinder und Jugendlichen am Lern- und Lebensort Schule zeigen: Verhaltensauffälligkeiten, Mobbing, Aggression, Selbstverletzung, Motivationslosigkeit, Lernschwierigkeiten, psychische und somatische Symptome, Suchtmittelmissbrauch usw. Sie sind ein Spiegel unserer Gesellschaft - dessen, was ihnen vorgelebt wird...“¹Zu beachten ist hierbei, dass im Alltag der Schulsozialarbeit ein ressourcenorientierter Ansatz verfolgt wird, welcher die Zielgruppe nicht nur mit Defiziten belastet begreift, denn Kinder- und Jugendliche sind offen, vielfältig und manchmal frei jeglicher Vorurteile, sodass Fachkräften ein breites Feld von Aufgabenstellungen und Lösungsansätzen bevorsteht. Die jeweilige Fachkraft kann dabei, in jeglicher Form, priorisiert am Bedarf transparent, freiwillig und partizipiert an der Zielgruppe agieren.

Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe und damit Anliegen der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen ist, ihren Beitrag zu familienfreundlichen Lebensbedingungen für junge Menschen zu leisten und deren individuelle und soziale Entwicklung, unabhängig von Herkunft und Nationalität, zu fördern. Dabei sollen Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Unter Beteiligung junger Menschen und deren Familien sowie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sind dafür bedarfsgerechte Leistungsangebote zu entwickeln und vorzuhalten. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz des Wohles aller Kinder und Jugendlichen.

„Die disziplinäre Vielfalt der fachlichen Zugänge und Aufgabenfelder beim Thema „Soziale Arbeit an Schule“, bildet sich in sozial-, schul-, sonder- und berufspädagogisch fokussierenden Veröffentlichungskontexten ab, die allerdings angesichts der traditionellen Grenzen zwischen den Disziplinen Gefahr laufen, nicht hinreichend miteinander verzahnt zu werden.“²

Die Institution Schule wird derzeit augenscheinlich als ein getreues Abbild der Gesellschaft gesehen und/oder wahrgenommen. Genuin schulische Inhalte treten dabei scheinbar fachlich immer weniger in den Vordergrund. Fachkräfte (zu) vieler Institutionen, die versuchen an Schule eine Rolle zu spielen, ihre Problemstellungen mit den dazugehörigen Lösungsansätzen umzusetzen, werden bisher weiterhin ungenügend beachtet bzw. sind in der Praxis dann für den Schulstandort zu umfangreich. Dem Eindruck nach übermalt Imagepflege der Professionen, der Wille nach guter Außenwirkung und Lobbyismus das Interesse an den Themen der Schülerinnen und Schüler. Sachorientierungen werden von Befindlichkeiten überlagert.

¹ Grünewald, Vortrag LAG Schulsozialarbeit Sachsen e. V., 2014.

² Spies, Pötter, Soziale Arbeit an Schulen, 2011, S. 9.

Der Stellenwert materieller Dinge, die Wertschätzung von Äußerlichkeiten und die Inakzeptanz des „Anderen“ überlagern zunehmend das menschliche Miteinander. Gelebte Werte der Solidarität, des gegenseitigen Verstehens, der Achtsamkeit und Empathie rücken immer wieder in den Hintergrund.

Die gesellschaftliche Erwartung, so die Einschätzung des Kreisjugendamtes, tendiert immer mehr dazu, dass Schule ein Raum ist, der von all diesen Unwägbarkeiten der Schülerinnen und Schüler frei sein muss. Schule als „Garten Edens der Gutmenschen“, die mit Betreten des Schulgeländes alle bildhaften „Problemrucksäcke“ an der letzten Ampel oder im Schulbus liegen gelassen haben.

Der Trend geht aber seit einiger Zeit gegensätzlich dieser These, Alle Schülerinnen und Schüler bzw. Menschen die den Schülerinnen und Schüler nahestehen, tragen ihre Probleme an den Lern- und Lebensort Schule hinein. Schülerinnen und Schüler, deren in Scheidung lebende Eltern die emotionale Angespanntheit des Kindes nutzen, um dieses zu instrumentalisieren. Ebenso wie Eltern, die in einer eisernen Konkurrenzgesellschaft um die „Alpha-Stellung“ ihres „Prinzen oder ihrer Prinzessin“, in einer internet-App-mobbenden Schulklasse, fürchten. Das „Haus“ Schule ist voll mit Schülerinnen und Schüler, die ihr größeres oder kleineres „Päckchen“ mit zu tragen haben. Lehrkräfte stehen im Fokus der Elternschaft und des Leistungsdruckes für gute Ergebnisse ihrer Lerngruppen bei zentralen Prüfungen. Sie tun sich mitunter schwer damit, diesem Spagat zwischen persönlichem Anspruch aus der Profession Wissensvermittlerinnen und Wissensvermittlern und Erzieherinnen und Erzieher und den Einflüssen von außen, auf dem jeweiligen „anders schwierigen“ Schüler einzugehen und diesem mit größtmöglichem Zeitaufwand zu begegnen.

Hier setzt das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen an. Dieses wird immer wieder am Bedarf der jungen Menschen in den folgenden Jahren weiterentwickelt und ausgebaut werden. Mit dem Konzept wird versucht, einen fachlichen Rahmen zu finden, der durch wachsende Bedarfe und andere Zielstellungen in den nächsten Förderjahren nach Einschätzung des öffentlichen Jugendhilfeträger tiefgründiger und detaillierter dargestellt werden sollte.³

³ Vgl. Just, Handbuch Schulsozialarbeit, 2013, S. 7

Der Landkreis Meißen hat sich auf Grund des jugendhilfeplanerisch bestätigten Bedarfes seit 2013 am ESF-Programm „Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler“ und seit 2016 am „Landesprogramm Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen – Konzept Chancengerechte Bildung“ beteiligt.⁴ Die anerkannten Träger der Jugendhilfe haben als Projektträger fachliche Kompetenzen entwickelt, um die unterschiedlichen Professionen am Lern- und Lebensort Schule im Interesse der Wirksamkeit bei den Kindern und Jugendlichen auszurichten. Damit verbunden war die klare Benennung und Abgrenzung der Schulsozialarbeit als Jugendhilfeleistung an Schule. Diese ist in den letzten Jahren immer wieder zum Tragen gekommen, sodass neue Fachkräfte mit der konzeptionellen „Rückenstärkung“ besser an Schule ihren Standpunkt vertreten und manifestieren konnten. Mit der neu eingerichteten Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen wird dem manifestierten Bedarf der jungen Menschen an Schule als Aufgabe der Jugendhilfe Rechnung getragen. **Zielgruppe der Schulsozialarbeit im Regionalen Gesamtkonzept sind nach § 13a i. V. m. § 11 (3) SGB VIII grundsätzlich alle jungen Menschen die am jeweiligen Schulstandort lernen, anwesend sind oder Zugehörigkeit entwickelt haben und deren spezifischen Bedarfe.** Durch die Beendigung der beiden Programme „ESF Soziale Schule“ zum 31.07.2017 und dem Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ zum 31.12.2017 wurden Aufgaben ab 2018/2019 fördertechnisch sowie inhaltlich neu geordnet und die neuen Förderstrukturen an Schule kommuniziert und umgesetzt. Auch ein stetiger Fachkräftewechsel bringt keine guten Voraussetzungen, sodass ein „Ankommen“ der Fachkräfte an den jeweiligen neuen Schulstandorten oft holprig ist. Den Bedarf zu ermitteln und schnellstmöglich mit der Zielgruppe in die tägliche Arbeit zu gelangen, hat hierbei klare Priorität. Diese Herausforderungen wurden durch die mit der Aufgabe betrauten anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gut umgesetzt. Ein Nachsteuern seitens des Kreisjugendamtes ist in einigen Fällen notwendig und brachte erste Erfolge mit sich.

Ab dem Kalenderjahr 2019 hat, basierend auf dem Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Freistaat Sachsen und der Handlungsempfehlungen des oben benannten Ministeriums, die Sicherstellung dieser belastbaren und geschaffenen Struktur aus 2018 bei Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen Anwendungsvorrang. Somit ist es dem Kreisjugendamt gelungen, die ausgebaute Anzahl an Schulstandorten stetig über alle Förderjahre von 2019 bis 2021 beizubehalten.

⁴ Beschluss JHA 15/6/0236.

Die Zielstellungen der Leistung **Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe** am System Schule im Landkreis Meißen richten sich nach dem § 13 a SGB VIII. Die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen und das Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen werden konzeptionell hinsichtlich des spezifischen gesetzlichen Auftrages der Jugendhilfe um den § 11 (3) SGB VIII entsprechend dem Bedarf der jungen Menschen an Schule erweitert und umgesetzt. Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet bedarfsgerecht junge Menschen dabei, deren individuell und subjektiv geprägte Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer und schulischer Entwicklung zu bearbeiten. In Ausrichtung auf die individuelle Lebenslage von Schülerinnen und Schüler unterscheidet sie sich damit wesentlich vom curricular geprägten schulischen Bildungsauftrag und -prozess. Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an Schule wird von den Grundprinzipien sozialer Arbeit bestimmt - der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung.⁵

Im aktuellen Fachplan A wurde das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit aufgenommen und als grundentscheidendes „Werkzeug angesehen“.⁶

Deshalb stellt das Konzept Schulsozialarbeit, als Leistung der Jugendhilfe im Landkreis Meißen, im Wesentlichen auf

- die Verstetigung der Schulsozialarbeit, mindestens an den stetig geförderten 35 Schulstandorten, um Beziehungsabbrüche zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen an Schule zu vermeiden sowie begonnene Handlungsansätze der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie Gemeindewesen fortzuführen und zu verstärken,
- die konzeptionelle Anpassung aller Projekte Schulsozialarbeit entsprechend der Fachempfehlungen und Indikationen im Landkreis Meißen mit den eingeschätzten Zielstellungen vor Ort sowie
- eine Manifestierung sowie Sicherstellung der Fachkräfte und deren Ausbau an Kooperationen sowie präventiven Projekten an und mit Schule ab.

⁵ Fachplan A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 – 14, 16 SGB VIII“ des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, S. 24.

⁶ Fachplan A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 – 14, 16 SGB VIII“ des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, S. 29.

Darüber hinaus regelt und benennt das vorliegende Gesamtkonzept die perspektivischen Aufgaben zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen.

Die in dem Konzept beschriebenen Zielstellungen und Handlungsansätze sind stets mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Träger der Schulnetzplanung, dem Kreisschul- und Kulturredes des Landkreises Meißen, abzugleichen. Der am 21.06.2018 beschlossene Fachplan A gibt der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen folgenden fachlichen Auftrag:

„Jugendarbeit wird in den Planungsaussagen als Oberbegriff verwendet und umfasst die Inhalte der §§ 9, 11 - 14, 16 SGB VIII.:

1. Jugendarbeit soll als 3. Sozialisationsbereich neben Elternhaus und Schule zur gelingenden gesellschaftlichen Integration beitragen und Beteiligung von jungen Menschen mit arrangieren.
2. Jugendarbeit ist gefordert, wirksame Konzepte zur Stärkung der Kompetenz von Erziehenden im Rahmen ihrer verschiedenen Arbeitsfelder zu entwickeln.
6. Jugendarbeit in den Planungsregionen soll in den Focus ihrer Arbeit die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung des Alltages, insbesondere des Schulalltags, nehmen und Ressourcen zur Unterstützung bereitstellen.
7. Jugendarbeit soll sich als Lern- und Erfahrungsfeld gesellschaftlicher Mitgestaltung und demokratischer Mitverantwortung verstehen und junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit extremistischen, insbesondere rechtsextremistischen Positionen befähigen.
8. Jugendarbeit soll an Schulen in Form von Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Bedarfsfeststellung der Kinder und Jugendlichen verstetigt werden.
9. Jugendarbeit soll zur Bewältigung des Übergangs Schule-Beruf niedrigschwellige Beratung anbieten, Vermittlung von Kenntnissen über die Arbeitswelt, die Entwicklung sozialer Kompetenzen bei den jungen Menschen unterstützen und bei Bedarf in spezielle Angebote vermitteln.
11. Jugendarbeit stellt sich der Aufgabe, junge Menschen zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit und der von Anderen anzuregen. Dazu sollen auf der Grundlage einer Bedarfsfeststellung spezifische Projekte gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen, der Sucht- und Gewaltprävention und Medienkompetenz entwickelt werden.
12. Jugendarbeit beachtete die Anforderungen der §§ 8a, 9 und 14 des SGB VIII in allen Angeboten als Querschnittaufgabe.“⁷

⁷ aus, Fachplan A des Landkreises Meißen, 2019-2023, 2018, S. 57.

2. Allgemeines

2.1 Statistik, Anzahl Schulen und Schülerinnen und Schüler, Schuldistanz, Schulabgänge

Schulen

Im Landkreis Meißen gibt es zum Schuljahr 2020/2021 insgesamt 92 Allgemeinbildende Schulen. Diese sind im Schulnetzplan des Landkreises mit Beschluss des Kreistages vom 12.12.2019⁸ dargestellt und bestätigt worden.

Schularten 2020/2021	Anzahl Schulen
Grundschulen	48
- in öffentlicher Trägerschaft	43
- in freier Trägerschaft	5
Oberschulen	25
- in öffentlicher Trägerschaft	21
- in freier Trägerschaft	4
Gymnasien	10
- in öffentlicher Trägerschaft	9
- in freier Trägerschaft	1
Allgemeinbildende Förderschulen	9
- in öffentlicher Trägerschaft	8
- in freier Trägerschaft	1

⁸ Beschluss 19/7/0041

Schülerinnen und Schüler

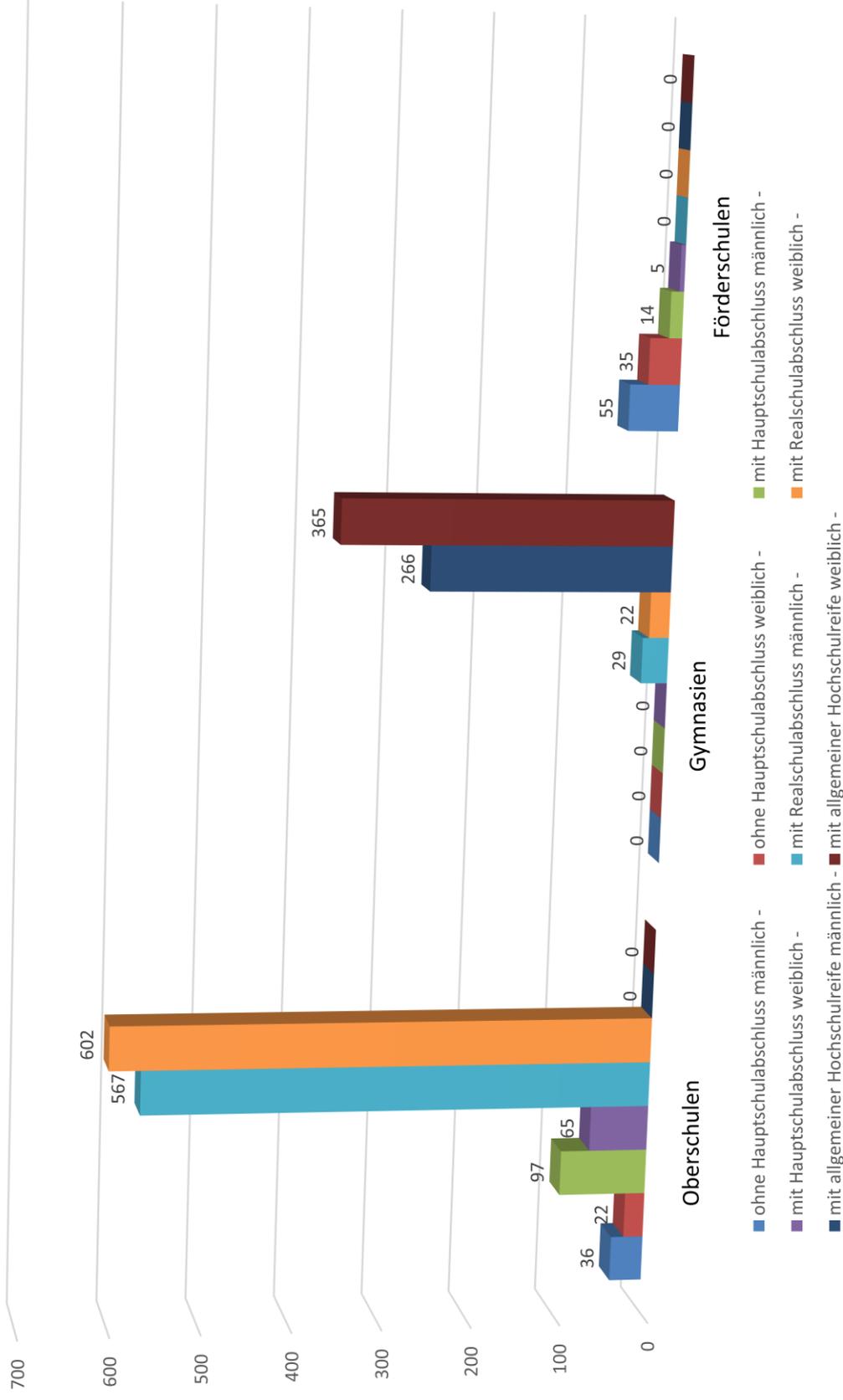
Die maximale Förderhöhe aus der FRL Schulsozialarbeit für den Landkreis Meißen errechnet sich ,in einem Faktor, aus dem Anteil der in den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Meißen unterrichteten Schülern im Verhältnis an der Gesamtzahl der in diesen Schulen erfassten Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen.⁹

Landkreis Meißen						
Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl Schülerinnen und Schüler Gesamt	23.040	23.322	23.485	23.931	24.121	24.275
davon Grundschule	8.208	8.368	8.555	8.695	8.773	8.850
davon Oberschule	7.691	7.878	7.844	8.045	8.093	8.163
davon Gymnasium	5.938	5.916	5.942	6.007	6.061	6.073
davon allg. Förderschule	1.203	1.160	1.144	1.184	1.194	1.189
Sachsen						
Schuljahr	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl Schülerinnen und Schüler Gesamt	349.915	360.559	369.007	375.360	381.059	387.195
davon Grundschule	131.991	136.790	140.208	142.270	143.829	145.492
davon Oberschule	103.762	106.975	108.410	110.553	112.826	114.934
davon Gymnasium	95.417	96.227	97.214	99.215	100.803	102.934
davon allg. Förderschule	18.745	18.678	18.919	19.057	19.164	19.230

Quelle: Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen, GENESIS Datenbank

⁹ Vgl. SMS, FRL Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017 (SächsABl. S. 280), die durch die Richtlinie vom 12.03.2020 geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsregelung zur Anwendung der FRL Schulsozialarbeit vom 20.11.2020 (SächsABl.SDr. S. S 422), V., Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Nr. 4.

Absolventen/Abgänger allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2019/2020 Landkreis Meißen



Schuldistanz

Das Kreisjugendamt Meißen erhebt in Abstimmung mit dem LASUB, Regionalstelle Dresden, seit 2012 die Zahlen zu schuldistanzierten Schülerinnen und Schüler. Die schulbezogenen Daten werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung zusammengefasst und bilden eine Grundlage der Fortschreibung der Leistungen der Jugendhilfe, insbesondere der Schulsozialarbeit. In den Jahren 2019/2020 wurde auf Grund von Ausfällen jeglicher Art und der Covid-19-Pandemie auf die Erhebung verzichtet, da die Schulbesuchspflicht einige Zeit ausgesetzt war. In Abstimmung mit dem LASUB wird im Sommer 2022 für das Schuljahr 2021/2022 die Erhebung in bewährter Form fortgeführt.

Beteiligte Schulen			
	SOLL	IST	Anzahl schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler
Oberschulen			
2014	24	21	80
2015	24	18	83
2016	24	23	151
2017	23	22	185
2018	23	22	182
Förderschulen			
2014	9	6	21
2015	9	1	20
2016	9	8	87
2017	5	5	87
2018	5	5	82

Quelle: Jährliche Erhebung der Jugendhilfeplanung / Kreisjugendamt Meißen

OWI- Verfahren, Anzahl der Schulpflichtverletzungen 2011 bis 2018

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschulen	1	1	0	0	5	4	9	8	17	15
Förderschulen	17	16	22	8	36	37	24	15	30	48
Oberschulen	19	20	42	36	41	45	65	24	57	41
Gymnasien	0	1	0	0	5	1	5	1	5	1
Berufsschulen	60	50	38	64	48	75	133	90	133	67
Gesamt	97	88	102	108	135	162	236	138	242	172

Quelle: Statistik OWI – Verfahren Schulverweigerung Kreisordnungsamt

2.2 Arbeitsstand nach 4 Jahren Landesprogramm

Mit Implementierung des Landesprogrammes und der dazugehörigen Förderrichtlinie wurde im Kalenderjahr 2017 eine Grundlage für die Soziale Arbeit an Schule im Freistaat Sachsen geschaffen. Die beiden Altprogramme „Chancengerechte Bildung“ und ESF „Soziale Schule“ konnten im Landkreis Meißen erfolgreich abgeschlossen und die Schulstandorte fördertechisch unproblematisch überführt werden. Dennoch gab es bei den sozialpädagogischen Fachkräften und Schulleiterinnen und Schulleitern sowie dem eingespielten Kollegium anfangs Unsicherheiten, die neuen Aufgabenfelder und Strukturen zu verstehen und umzusetzen.

Gerade im ESF-Programm „Soziale Schule“ zielte jegliche Zielgruppenarbeit darauf ab Einzelfälle zu betreuen und Kompetenzen zu stärken.

Im jetzigen Landesprogramm ist nun ein weitaus breiteres Handlungsfeld eröffnet worden, wobei sich die Bedarfe ständig an den Schülerinnen und Schüler ausrichten müssen.

Die Erhöhung der Vollzeitäquivalente an den Bestandsschulen insgesamt und die immer prägnantere Fachkräftesituation führten in der Fachberatung zu einigen neuen Herausforderungen. Immer wieder kam es im Förderzeitraum zu Rotationen im Pool der Fachkräfte bei den Anstellungsträgern. Langfristig gesehen begünstigt der gut ausgebaute ÖPNV im Elbtal maßgeblich die noch akzeptable Fachkraftakquise sowie die immer steigende Schülerzahl.

Ein Fachkraftwechsel bringt dennoch immer einen sogenannten Bruch der Beziehungskette aller Zielgruppen der Schulsozialarbeit mit sich. Wünschenswert wäre hier eine Überlappung in der Förderung bei geplanten Ausfällen, sodass die Schülerinnen und Schüler eine Übergangsphase an Schule erleben können. Der Fachkräftemangel ist auch im attraktiven Bereich der Schulsozialarbeit angekommen.

Durch das Sächsische Schulgesetz ist ein Auftrag per Gesetz festgeschrieben, dass mindestens 1,0 VZÄ Schulsozialarbeit an jeder staatlichen Oberschule vorzuhalten ist. Änderungen und Aufweichungen sind nur mit Genehmigungsverfahren möglich. Eine geregelte und langfristige Förderung bzw. Finanzierung der Projekte seitens des Freistaates Sachsen über mehrere Legislaturperioden hinweg scheint zum derzeitigen Zeitpunkt „Zukunftsmusik“, obgleich sich der Fördermittelgeber nun für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit einer Erhöhung der Landesförderung stark gemacht hat. Durch den gesetzlichen Auftrag muss der Freistaat Sachsen einer stetigen Gewährleistung der Förderung befürwortend gegenüberstehen. Positiv ist zu erwähnen, dass die politische Ausrichtung des Freistaates Sachsen augenscheinlich zu keinem Abbruch der Förderung in den nächsten Haushaltsjahren, über 2022 hinaus, führt. Die Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen wurde flächendeckend von 2017 bis 2019 ausgebaut und am Standard bis 2021 verstetigt. Alle staatlichen Oberschulen und 14 weitere Standorte, auch anderer Schularten, können mittlerweile mit einer sozialpädagogischen Fachkraft als Schulsozialarbeiter agieren. Regionale Unterschiede sind in der fachlichen Arbeit an den Schulen erkennbar. Die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler sind an jeder Schule individuell. Durch Schulstrukturen, Lernschwerpunkte und andere Gegebenheiten müssen sich die Fachkräfte mit unterschiedlichen Indikatoren auseinandersetzen. Dennoch sind grundsätzliche Unterschiede an sogenannten „Stadtschulen“ und „Landschulen“ feststellbar.

Die Akzeptanz der Profession Schulsozialarbeit an den jeweilig geförderten Schulen muss sich über die nächsten Jahre weiter etablieren. Es ist wahrnehmbar, dass Schulen immer mehr mit dem Thema Verknüpfung finden, wenn die Förderung gleichbleibend und dadurch Fachkräfte stetig an Schule sein können. Dies konnte auch während der Covid-19-Pandemie klar festgestellt werden. Die überwiegende Anzahl der Fachkräfte haben einen sozialpädagogischen Abschluss, um Schulsozialarbeit fachlich fundiert umzusetzen. Lediglich einige Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen eine Zusatzqualifikation und oder ein grundständiges Studium nachholen. Mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen konnte das Kreisjugendamt Meißen nachfolgend aufgeführten Handlungsrahmen zum Thema der mehrtägigen, sozialpädagogisch orientierten Zusatzqualifikation erstellen.

Die angestrebte Zusatzqualifikation soll sich an dem jeweiligen Arbeitsfeld orientieren und zu einem darauf ausgerichteten Kompetenzzuwachs führen. In der Regel empfiehlt der Fördermittegeber die Schwerpunkte der Weiterbildung auf die Methoden der sozialen Arbeit zu fokussieren. Dafür bieten sich grundsätzlich folgende Themenfelder an:

- interkulturelle soziale Arbeit,
- Kommunikation und Beratung,
- systemische Beratung und Coaching,
- Methoden der Gesprächsführung,
- Mediation,
- Projektarbeit,
- Arbeit mit Gruppen sowie
- Schulsozialarbeit allgemein.

Denkbar wäre auch, konkrete Inhalte, insbesondere orientiert an den Bedarfen des konkreten Schulstandortes, zu vertiefen. Kompetenzzuwachs im pädagogischen Handeln lässt aber auch ein erweiterndes oder ein neues Themenfeld erwarten, welches an vorhandenes Wissen anknüpft. Möglich ist weiterhin, dass im Rahmen von praktischer Arbeit und bereits absolvierten Fortbildungen durch die Fachkräfte selbst Bedarfe formuliert werden. Maßgeblich dabei ist, dass die erforderliche Zusatzqualifikation sozialpädagogisch ausgerichtet ist und sich sinnführend an dem Arbeitsfeld orientiert. Dabei soll die Qualifikation mindestens 40 – 60 Stunden umfassen und zu einer Zertifizierung führen. Im Kreisjugendamt Meißen wurde zum April 2017 die Stelle des Sachbearbeiters Fachberatung Schulsozialarbeit eingerichtet und ab 2019 als Planstelle verankert.

Durch klare Aufgaben der Koordination und Ausrichtung des Handlungsfeldes sowie beratende Tätigkeiten an Schulen, bei Trägern und Fachkräften wird die Koordinierungsstelle als Bindeglied zwischen den Akteuren gesehen. Ein reger Fachaustausch mit den sozialpädagogischen Fachkräften an Schule sowie freien Trägern, Schulträgern und Schule selbst bilden einen bisher guten fachlichen Standard. Daneben wurde im Sächsischen Schulgesetz in § 1 (4) Sätze 3 und 4 für alle Schularten und -stufen als Zielstellung sowie in § 6 (5) Satz 3 SächsSchulG für alle staatlichen Oberschulen ab 2018 verpflichtend die Bereitstellung und Koordinierung von Schulsozialarbeit verankert. Zur Umsetzung dieser Aufgabe ist ebenso der öffentliche Jugendhilfeträger, das Kreisjugendamt Meißen, zuständig.

Des Weiteren hat das Kreisjugendamt immer wieder feststellen müssen, dass der Begriff „Raum“ in jeglicher Art und Weise anders ausgelegt werden kann. Lobend zu erwähnen sei, dass alle Fachkräfte einen Raum als Büro zur Verfügung gestellt bekommen. Dem Kreisjugendamt ist durchaus bewusst, dass Schulhäuser derzeit sehr voll sind und aller Raum für Bildungsaufgaben jeglicher Art zu nutzen ist.

Dennoch ist es gut, zu beobachten, dass es einige Schulstandorte gibt, die Räumlichkeiten frei planen, damit Schulsozialarbeit anonym, frei und eigenständig handeln kann. Die Ausstattung ist bei allen in den letzten Förderjahren individuell und sinnvoll umgesetzt worden. Im Landkreis Meißen konnten somit gute Standards geschaffen werden, welche jetzt an jedem Schulstandort zur kompletten Umsetzung kommen müssen. Jede Fachkraft verfügt über eine technisch und sachlich gute Ausstattung, um ihrer Tätigkeit nachzukommen. Einige Schulen strebten sogar Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten an.

In Abstimmung mit allen Fachkräften der Schulsozialarbeit konnte das Standortspezifische Konzept in seine finale Fassung gebracht werden. Dabei war es dem Kreisjugendamt wichtig, alle Fachkräfte an den Schulstandorten in den Prozess der Fertigstellung des Standortspezifischen Konzeptes einzubinden. Es konnten alle Fachkräfte schriftliche Vorschläge einreichen, wie und in welchem Umfang dieses Konzept bearbeitet werden sollte.

Des Weiteren konnte durch das Kreisjugendamt festgestellt werden, dass einige Projektarbeiten von Fachkräften sehr zielführend Bedarfe abfragten und bedienten. Beispielhaft sei zu erwähnen, dass Fachkräfte, die relativ neu im Förderzeitraum ihre Arbeit im Spannungsfeld Schulsozialarbeit antraten, fast ausschließlich bzw. überwiegend über Projekte zu den Einzelarbeiten und später Einzelfällen gekommen sind. So war zu beobachten, dass präventive Projekte sehr gut zur Bekanntmachung der Fachkräfte am Schulstandort beitragen. Andere wiederum wurden durch das Lehrerkollegium und niederschwellige Angebote im Schulalltag bekannt.

Problematisch sind immer wieder strukturelle Bedingungen beider Professionen an Schule. Präsenzzeiten sind da oft ein großer Spannungsfaktor. Schulleiterinnen und Schulleiter sind der Meinung, dass 40 Arbeitsstunden Schulsozialarbeit auch identisch der Präsenzzeiten am Schulstandort sein sollten. Somit gibt es zeitweise großes Unverständnis seitens der Schulleitungen, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Dienstberatungen im Anstellungsträger sowie kollegiale Fallrunden und Weiterbildungen in der wöchentlichen Arbeitszeit innehaben. Das Kreisjugendamt konnte dennoch auch geförderte Träger in punkto Zeitdauer und Zeitpunkt überzeugen, Dienstberatungen sinnvoller zu platzieren.

Dem Kreisjugendamt wird immer mehr bewusst, dass Fachkräfte am Schulstandort gewisse Zeiten benötigen, um im System Schule integriert zu sein. Nach den Einschätzungen sind es zwei volle Schuljahre, damit sich soziale Arbeit etabliert und die Schulstandorte diese akzeptieren, also Instrument und Helfersystem am Lebens- und Lernort Schule. Einige Förderungen mussten genau nach diesen zwei Schuljahren eingestehen, sich die Frage zu stellen, ob Schulsozialarbeit an diesem Standort gewollt ist. Immer mit dem Blick auf das Thema selbst sowie des Trägers und der Fachkraft.

Diese Zeit muss von vielen Fachkräften „ausgehalten“ werden. Ziel muss es für die nächsten Förderjahre sein, dass System Schule basisnah zum „anders machen“ zu bewegen. Es gibt einige Ansätze von Schulsozialarbeitern, die klare Aussagen auf den Gesamtlandkreis ableiten lassen. Dies sollte in der Weiterentwicklung des Konzeptes beachtet und erarbeitet werden.

Die Covid-19-Pandemie zeigte dem Kreisjugendamt sowie den Fachkräften an den Schulstandorten auf, wie wichtig es ist, dass Kontakte in jeglicher Form beibehalten und entstehen können. Die Kreisverwaltung hat im ersten und zweiten Lockdown schnell versucht, die Fachkräfte zu unterstützen und Förderungen gegenüber dem Freistaat Sachsen inhaltlich zu übermitteln. Somit war klar, dass eine Nachweisführung unabdingbar war. Diese Dokumentation¹⁰ wurde mit den Fachkräften abgestimmt und als Grundlage zur Darstellung der Projektzielerreichung verwendet.

Festzustellen war sehr schnell, dass die Schulen augenscheinlich für so eine Situation nur bedingt vorbereitet waren. Die Lernplattform „LernSax“ wurde bis zum Zeitpunkt der Pandemie eher sehr wenig bis gar nicht in Anspruch genommen. An einigen Schulstandorten wurden eigens entwickelte Lösungen über verschiedene App und oder Cloudanbieter praktiziert. Der Freistaat Sachsen war auf Grund der überdurchschnittlichen Nachfrage gezwungen neue Serverhardware zur Verfügung zu stellen. Die infrastrukturelle Ausbreitung für den digitalen Unterricht war im Landkreis Meißen eher „sehr dünn angesiedelt“. Einige Schulen haben erst zum zweiten Lockdown einen Zugang bekommen, andere konnten auch da noch nicht auf das vom Freistaat zur Verfügung gestellte Programm zurückgreifen. Somit gab es Schulsozialarbeitende, die bis weit in den Februar/März 2021 Aufgabenstellungen per Postzustellung an einige Schülerinnen und Schüler, unter hygienischen Auflagen, verteilt haben. Schulsozialarbeit lebt vom Kontakt mit den Schülerinnen und Schüler. Dies wurde klar durch die Corona-Schutzverordnungen des Freistaates unterbunden. Umso kreativer mussten Fachkräfte versuchen, weiterhin der Zielgruppe klar zu machen, welche Kontaktmöglichkeiten bestanden. Dies konnte in der Regel über die Plattform „LernSax“ erfolgen, da fast alle Schulsozialarbeiter einen Zugang bekamen und somit alle Schülerinnen und Schüler oder nur einige anschrieben. Die Kreisverwaltung reagierte darauf und bot im Frühjahr 2021 2 Fortbildungen in Kooperation mit dem Landesfilmdienst Sachsen. Thematisch wurden dort Tools und Werkzeuge aufgezeigt, wie man die Zielgruppe der jungen Menschen erreicht, ohne die klassischen und bekannten Wege zu gehen. In der jeweils zweitägigen Fortbildung „Digitale Tools in der Kinder- und Jugendhilfe“ mit insgesamt fast 50 Fachkräften wurden Problematiken und Ansätze gut durchdacht und analysiert. Festzustellen war dennoch, dass die altersmäßig jüngeren Lehrpädagogen schneller und effektiver in die digitale Lernwelt eintauchen konnten als jene ältere. Das Kreisjugendamt kam zur Erkenntnis, dass überwiegend viele Lehrkräfte sich in die Thematik eingearbeitet haben.

¹⁰ siehe Anlage 6.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit wurden seitens des Kreisjugendamtes bestärkt, Schule in jeglichen machbaren Belangen zu unterstützen. Eine Ausprägung war dort an den Schulstandorten unterschiedlich. Der überwiegende Teil der Fachkräfte konnte mit sogenannten „Lernbüros“, „Lern-Zeiten“, etc. ausgewählte Schülerinnen und Schüler sozialpädagogisch betreuen und auch die Homeschooling-Aufgaben miteinander bewältigen. Dies wurde an unterschiedlichsten Orten durchgeführt. Die Hygieneauflagen der Corona-Schutzverordnungen wurden zu jeder Zeit eingehalten. Durch diese Art von Kontaktaufnahme konnten vielen Schülern, die so sehr benötigte Alltagsstruktur teilweise aufrecht erhalten bleiben. Andere Fachkräfte wurden in anderen Bereichen der Jugendhilfe eingesetzt. Dies war aber eher der geringere Anteil, dennoch konnten auch dort neue Bedarfe und schon in Betreuung befindliche Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Die häufigsten Problematiken haben sich in der Sozialisierung der jungen Menschen gezeigt. Diese Krisensituation im privaten und schulischen Kontext, gepaart mit Angst zu Versagen und Unterstützung in der Situation, waren häufige Indikatoren. In der pandemischen Phase war es von stetiger Wichtigkeit, dass die Fachkräfte für den Schulstandort da waren und die Zielgruppen erreichten, um in der Bewältigung der Krise beizuwohnen. Lehrerinnen und Lehrer und auch Eltern wurden in der Phase verstärkt betreut und unterstützt. Videotelefonate und auch analoge Treffen im Freien wurden möglich gemacht. Einige digitale Formate wurden dabei besser angenommen als andere. Wichtig war nur, bei der Zielgruppe nicht in Vergessenheit zu geraten und auch zwischen dem 1. und 2. Lockdown die kurze Präsenzzeit für Werbung und „ins Gedächtnis rufen“, zu nutzen. Wünschenswert wäre seitens der Schulsozialarbeiter an Schule jetzt ein gemeinsam erarbeitetes Konzept, dass solche Ausnahmesituationen augenscheinlich geregelter und strukturierter handelbar macht, vorzuhalten.

In der Phase nach dem 2. Lockdown, ab Mai 2021, lagen die Hauptaugenmerke der Fachkräfte auf Zusammenhalt, Klassenstärkung, soziales Training etc. Schülerinnen und Schüler mussten wieder zusammenfinden, die geteilten Klassen wurden wieder zu einem Gefüge gesetzt. Dies bedingte Spannungen in der Schüler- und Lehrerschaft.

Dennoch ist nochmalig festzuhalten, dass Fachkräfte die länger als 4 Jahre am Schulstandort dauerhaft tätig sind, eine höhere und schnellere Bedarfsentwicklung während der Pandemie erlebten. Zielgruppen aller Art sind offener und vertrauter als bei Fachkräften die mit unter 4 Jahren Präsenz am Schulstandort als noch zu „frisch“ gelten.

Abschließend ist festzuhalten, dass es einige Zeit und Verstetigung der Angebote benötigt, damit der Lebens- und Lernort Schule wieder aktiv gelebt wird.

Weiterhin wird die Schulsozialarbeit sich von den genuin schulischen Bedarfen wie Lernzeiten und Betreuungen distanzieren und wieder ihren originären Aufgaben widmen.

2.3 Prozess der Etablierung der Schulsozialarbeit im Freistaat und Landkreis

Der Landkreis Meißen kofinanziert seit Beginn der FRL Schulsozialarbeit im Jahre 2017 über Eigenmittel den Großteil der vom Freistaat Sachsen nicht geförderten 20 Prozent aller Projekte in jeglichen Schularten (staatliche Oberschulen zum Teil ausgenommen, da Förderung zu 100 Prozent erfolgt). Weiterhin wird die Stelle des Sachbearbeiters Fachberatung Schulsozialarbeit im Kreisjugendamt komplett aus Landkreismitteln finanziert.

Die Etablierung sollte unabhängig jeglicher Haushaltsdebatten verstetigt werden. Im Freistaat Sachsen geht man mit dem finanziellen Ausbau in 2021 auf 31,5 Mio. € (eventuell 2022 32,5 Mio. €) pro Haushaltsjahr und der Beschlussfassung für nach 2021 den richtigen Weg, damit die sozialpädagogischen Fachkräfte an Schule ankommen, eine Vernetzung mit dem Gemeinwesen stattfinden kann und Schülerinnen und Schüler verlässliche Ansprechpartner am Lern- und Lebensort Schule vorfinden. Zu beachten ist, dass auch im Bereich der Schulsozialarbeit die Beziehungsarbeit die Hauptgrundlage¹¹ bildet. Mithin ist eine gesicherte finanzielle und strukturelle Absicherung der Angebote von hoher Wichtigkeit, da nur so Schulsozialarbeit etabliert wirken kann.

Ein weiteres Thema sind einheitliche Standards. Aus Sicht der Praxis bedarf es zur Umsetzung der Schulsozialarbeit einheitlich allgemeine Vorschriften für den gesamten Freistaat, die die dienstlichen und fachlichen Rahmenbedingungen an den Schulen bessere Regeln (Praxisbeispiel: einheitliche Statistik/Sachberichte, es erscheint nicht sinnvoll, 13 unterschiedliche Daten aus den Gebietskörperschaften zu vergleichen). Dies wird im Facharbeitskreis der Landkreise immer wieder thematisiert und angesprochen. Auch die vom Freistaat Sachsen im Jahr 2019 initiierte Evaluation und deren Abschlussbericht haben maßgebende Dinge angesprochen und aufgezeigt, welche auf Freistaatsebene augenscheinlich fachlich noch nicht zum Tragen kommen. Dort liegt es in allen Instanzen, daran aufmerksam zu machen und gegebenenfalls nachzusteuern bzw. diese Vorschläge zu diskutieren und mit aller Endkonsequenz umzusetzen.

Der Landkreis Meißen spricht sich mit Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages klar für die Profession der Schulsozialarbeit, von Jugendhilfe gefördert, am Lern- und Lebensort Schule aus.

Im System Schule muss es dennoch ein Umdenken in größeren Instanzen geben. Die Landkreise des Freistaates versuchen das in Amtsleitertagungen sowie Arbeitskreisen auf Fachberater-ebene.

¹¹ siehe Punkt 2.2

3. Aufgabe/Ziel/Handlungsfeld der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen

3.1 Definition, Aufgabe und Zielgruppe der Schulsozialarbeit

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Sie wird bestimmt von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen. Sie trägt dazu bei, Bildungsprozesse junger Menschen im Sinne einer „subjektiven [...] Auseinandersetzung mit der Welt und der „Aneignung von Welt“ im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über die Zusammenarbeit mit weiteren BildungsakteurInnen (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dabei auch „Anschlussfähigkeit“ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern.“¹²

Die Formulierung dieser Definition wurde zielfördernd durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewählt. Dennoch gibt es für Schulsozialarbeit viele weitere Definitionen im Feld. Nähern wir uns dem Begriff zunächst alltagstauglich. Wird das reine Wort getrennt, bildet man deutlich zwei unterschiedliche Wörter, Schul(e) und Sozialarbeit. Hier kann man klar erkennen, dass es sich offensichtlich um den Ort Schule als Institution an sich handelt und die Fachkraft an diesem tätig wird. Weiterhin wird mit dem Wort Sozialarbeit deutlich, dass es sich um eine Form der sozialen Arbeit handeln muss. In dieser Weise wird der komplexe zusammengesetzte Begriff verstanden und benutzt. Hiermit verbunden sind aber klare unterschiedliche Vorstellungen davon, was im Handlungsfeld inhaltlich geschieht¹³.

Als Grundlage für fundiertes und professionelles Handeln als Fachkraft ist es zwingend notwendig, seine pädagogische Vision an Hand der Bedarfe zu entwickeln und dennoch immer wieder kritisch zu reflektieren. Diese Reflexion soll jedes Schulhalbjahr beispielsweise im standortspezifischen Konzept erfolgen. Was möchte man wie, mit welchem Ziel, wo und wann erreichen. Diese Vorstellung kulminiert im Idealfall mit der Definition.¹⁴

¹² LJA, Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, 2016, S. 4.

¹³ siehe Anlage 1.

¹⁴ Vgl. Pötter, Schulsozialarbeit, 2018, S.19 – 20.

Im Landkreis Meißen wird Schulsozialarbeit perspektivisch globaler und umfangreicher verstrickt gesehen. Im hier erstellten Schema wird deutlich, dass die pädagogische Fachkraft sich immer mit mehreren Institutionen auseinandersetzen muss. Jede steht für sich in ihrem klaren Handlungsfeld. Dennoch agieren alle mit der Zielgruppe des jungen Menschen bzw. der Schülerinnen und Schüler. Diese Schnittmengen, hier rot markiert, ist Handlungsfeld der Schulsozialarbeit.

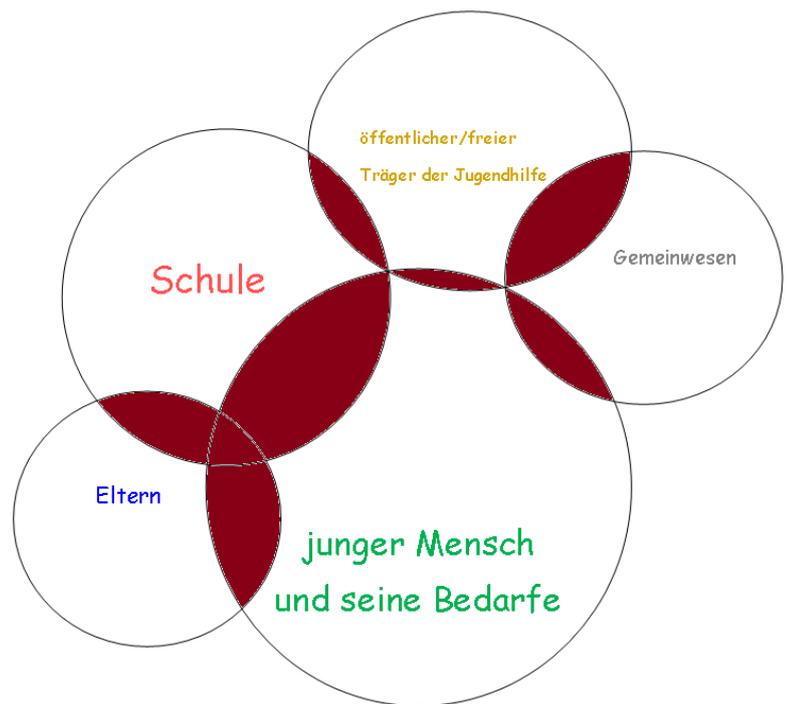


ABBILDUNG 2 - SÖREN KLAPPER/BEATE THIELE, KREISJUGENDAMT MEIßEN.

Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist bewusst, dass dieses Schema klar verdeutlicht, wie großflächig und belastbar die Definition sein kann. Wichtig ist dem Kreisjugendamt hierbei, dass die Träger am Standort Schule für sich entscheiden und festlegen, wie die Definition auf ihrem Schulstandort zu fokussieren ist. Die Fachkräfte sind als solche an sich keine „Einzelkämpfer“ im Handlungsfeld, in Persona gewiss ab und an als alleiniger Mitarbeiter des Arbeitgebers an der Institution Schule tätig, dennoch in Anstellung bei leistungsfähigen anerkannten Trägern der Jugendhilfe und immer in Verbindung mit der Fachberatung des Kreisjugendamtes Meißen.

Die zentrale Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Schülerinnen und Schüler und jungen Menschen an Schule. Dies gilt besonders für Einzelfälle, Gruppen und oder Klassen. Auch Schülerinnen und Schüler, die sekundär mit der zu betreuenden Schule Berührung finden, können im Einzelfall zur Zielgruppe hinzugefügt werden. Hier bedarf es aber der Abstimmung mit der Fachberatung im Kreisjugendamt. Uneinigkeit herrschte in der Vergangenheit eher in der Rolle der Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Sind diese als Kooperationspartner und oder Zielgruppe zu verstehen. Soll es mehr Angebote für Eltern geben? Wie können LehrerInnen Bedarfe äußern?

In den jährlichen Sachberichten und Statistiken der Fachkräfte ist klar zu erkennen, dass die angesprochenen Zielgruppen immer häufiger Bedarfe an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter herantragen. Die angesprochenen Bedarfe eruieren sich hierbei weiterhin vordergründig an den Schülerinnen und Schüler.

Jedoch haben die Lehrerinnen und Lehrer im Laufe der Zeit die Profession der sozialen Arbeit verinnerlicht und versuchen, die Ressource an Schule besser zu integrieren. Natürlich ist dies nicht immer adäquat möglich, dennoch berichten die Fachkräfte fast flächendeckend über einen Anstieg der Kommunikation und offenkundigen Akzeptanz.

Weiterhin ist klar festzustellen, dass Schulsozialarbeitende auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Erziehungsberechtigte mehr und mehr in Beratungssettings erleben. Beide wichtigen Beteiligte sind nicht nur als Netzwerkstellen und Kooperationspartner tätig, sondern sind immer wieder in der Rolle der Zielgruppe für die sozialpädagogischen Fachkräfte anzutreffen. Der „Bedarfs-horizont“ aller Schulsozialarbeiter wird nach Ansicht des Kreisjugendamtes immer facettenreicher. Oftmals sind die Problemlagen in den Familien vielschichtiger und komplizierter, dennoch können Helfersysteme eingerichtet und Lösungen gefunden werden.

Somit ist festzustellen, dass Lehrerinnen und Lehrer und Erziehungsberechtigte klare Doppelrollen in der Schulsozialarbeit einnehmen. Egal, ob als Kooperationspartner oder Zielgruppe, eine Mitwirkung ist allgegenwärtig.

3.2 Bedarfsfeststellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2021 nachfolgende Überlegungen des Kreisjugendamtes Meißen zur Fortschreibung in 2022 zur Kenntnis bekommen. Diese sollen wie folgt erfolgen:

- jede Schule im Landkreis Meißen hat einen allgemeinen Bedarf an Schulsozialarbeit,
- Vorhalten der Mindestausstattung von 0,75 VzÄ je Schulstandort, Ausnahmen im Einzelfall möglich,
- Fortführung der bestehenden Projekte der Schulsozialarbeit, welche in den letzten Förderjahren verstetigt und gefördert wurden,
 - ein flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit über den LK ist nicht möglich, deshalb,
- Nachrangigkeit der Grundschulen, Förderschulen (G) und (E),
- weitere Zielgruppenerweiterung auf alle Akteure am Lern- und Lebensort Schule sowie
- Verstetigung der einzelnen Fachkräfte an den Schulstandorten und bei Bedarf gute Übergabe- und Einarbeitungsmodelle.

		Rahmenbedingungen und Gegebenheiten für die Bedarfsfeststellung
Schulart	Jugendhilfe - Statistik	Stat. Landesamt; GENESIS Datenbank, Bildungsmonitor
Kommune	soziale Indikatoren	Bedarfsgemeinschaften ALG II mit Kindern, Arbeitslose junge Menschen U 25, Fallzahlen Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, Familiengerichtshilfe, Anzahl junger Menschen, vorhandene Angebote der Jugendhilfe
Schule	Struktur	Mehrzügigkeit – Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Ø Klassenstärke Abschlüsse (Wiederholungen, Bestehensquote) Schuldistanz, OWI, Integrative Beschulung, Schulbegleitung HzE Fälle an Schule, Migrationshintergrund, Schulclub, GTA, Bildungsempfehlungen,
	Ausstattung	eigene Räumlichkeiten mit Telefon + Internet + guter Zugang
	Konzept	Schulsozialarbeit im Schulkonzept verankert und Beschluss Schulkonferenz, Erklärung zur Absicht der Kooperation zw. dem anerkannten Träger der Jugendhilfe und der Schule
Träger	anerkannter Träger der Jugendhilfe	Erfahrungen im Leistungsbereich der Schulsozialarbeit

Durch das Kreisjugendamt Meißen wurde eine aktualisierte ganzheitliche Prioritätenliste¹⁵ erstellt und in der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 14.09.2021 als Anlage an das hiesige Gesamtkonzept beschlossen. Gefördert werden nur Projekte, welche fristgerecht beantragt wurden. Weiterhin wurde die Verwaltung mit der Beantragung und Weiterleitung der durch den Freistaat Sachsen gemäß § 82 SGB VIII dem Landkreis Meißen als Zuwendungserstempfänger in Aussicht gestellten Fördermittel an die Zuwendungsletztempfänger beauftragt.

Im Tenor 2 hat der Jugendhilfeausschuss Schulsozialarbeit im Auftrag der Jugendhilfe nach Schularten priorisiert. Durch die erhöhten Bedarfe und den schulgesetzlichen Auftrag wird Schulsozialarbeit an den Oberschulen an erster Stelle gefördert. Die Förderschulen mit Lernschwerpunkt sowie die Gymnasien an zweiter Stelle. Nachrangig sind die Grundschulen und die weiteren Förderschularten einzuordnen.

¹⁵ siehe Anlage 2.

Im Tenor 3 wurden die maximal zu fördernden Sachausgaben ab 01.01.2022 als Pauschalbetrag in Höhe von maximal 5.000,00 € pro 1,0 VzÄ im Kalenderjahr festgesetzt. Die Verwaltungsausgaben von maximal 1.500,00 € pro 1,0 VzÄ im Kalenderjahr sind durch die pauschalierten Sachausgaben abzudecken. Somit liegt die Regelung klar am Bedarf der Schülerinnen und Schüler zur sächlichen Ausstattung der Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Meißen.

Für das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe an Schulen sind in Punkt 4 des Förderkonzeptes des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit die Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle benannt und in programmbezogene und projektbezogene Ziele unterteilt und festgesetzt.

Wie in Punkt 3.5 erläutert, sind die ausgewählten Indikatorenfelder sehr differenziert und mit zum Teil messbaren Kriterien untersetzt.

Das Kreisjugendamt eruierte folgende mögliche schulbezogene Indikatoren, welche zur Erstellung der oben genannten Prioritätenliste hinzugezogen werden. Diese Verfahrensweise zur genauen Bedarfsfeststellung wurde durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt.

1. Betreuungskennzahl der Jugendhilfe

Diese ergibt sich aus der Addition kommunal bezogener Betreuungskennzahlen aus den jeweiligen Fällen der Hilfen zur Erziehung, der Jugendgerichtshilfe, der Bedarfsgemeinschaften und der Familiengerichtshilfe.

Betreuungskennzahl = Anzahl der Fälle / Anzahl der 0- bis 27jährigen jungen Menschen der Kommune x 100

2. Schulbezogene Betreuungskennzahl

Die schulbezogene Betreuungskennzahl ergibt sich aus der Betreuungskennzahl Jugendhilfe der Kommunen, in denen die Schülerinnen und Schüler der Schule wohnhaft sind. Der Mittelwert der Betreuungskennzahl aus den Kommunen wurde sodann als Indikator genutzt.

3. Fachkräfteindikator

Da den Schülerinnen und Schüler am Schulstandort über Schulsozialarbeit hinaus weitere Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in den Planungsregionen angeboten werden,

wurden die Wochenarbeitsstunden der Fachkräfte, je nach konzeptioneller kommunaler Zuordnung, mit aufgelistet. Eine Bewertung für einen harten Indikator schloss man dabei aus, dennoch können Aussagen getroffen werden, welchen Einfluss alle Fachkräfte am jungen Menschen haben.

Somit hat das Kreisjugendamt eine globale Indikation vorgenommen, in die die Schulstruktur eingeflossen ist. Die „weichen“ Indikatoren wie:

- Schulklima (Mobbing; Gewalt Schuldistanz...),
- zur Verfügung stehende Ganztagsangebote sowie
- Wiederholer je Klassenstufe, Bestehensquote, Bildungsempfehlungen, statistische Einheiten zu sonderpädagogischen Förderbedarfen und Migration

wurden mit in die Betrachtung einbezogen. Die Gewichtung wurde hierbei als weniger stark angesehen. Bei der Erstellung wurde schnell klar, dass es schwierig ist schulartenübergreifende Vergleiche anzusetzen.

Die weichen Indikatoren untersetzen das Gesamtergebnis stimmig. Tendenzaussagen werden beiderseitig gestärkt und verstetigt.

Die Fachlichkeit und Geeignetheit der anerkannten Träger der Jugendhilfe sind nicht unwesentlich weitere wirkende Indikatoren für die Zielerreichung und Erfolgskontrolle.

Für den Landkreis Meißen nehmen im Leistungsbereich der Schulsozialarbeit die anerkannten Träger der Jugendhilfe:

- JuCo Soziale Arbeit gGmbH,
- Kinderland Sachsen e. V.,
- Sprungbrett e. V.,
- Coswiger Kinderzentrum e. V.,
- Deutscher Kinderschutzbund Nossen e. V.,
- Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH,
- Christlicher Verein Junger Menschen Coswig e. V.,
- Evangelische Jugend Dresden C/o Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden sowie
- Miteinander - Freie Werkschule Meißen e. V.

die Aufgabe wahr.

Die Trägerstabilität, das Fachkräfteteam Schulsozialarbeit und die fachliche sozialpädagogische und finanztechnische konzeptionelle Arbeit sind wesentliche Indikatoren für die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit als eigenständiges Leistungsangebot der Jugendhilfe an Schule.

Der FRL Schulsozialarbeit folgend sind für die Antragstellung an den Erstempfänger, den Landkreis Meißen, ausschließlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe berechtigt. Diese müssen sich fachlich und konzeptionell den Anforderungen der Fachempfehlungen und dem FRL Schulsozialarbeit zugrundeliegende Förderkonzept der Förderrichtlinie und dem Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen stellen.

3.3 Regionale Ziele der Schulsozialarbeit im Landkreis

Die Leistung der Schulsozialarbeit wird mit dem vorrangigen Ziel der Unterstützung individuell sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler bei einer gelingenden Lebensbewältigung, insbesondere der gelingenden Bewältigung ihrer Schulzeit und zu einer selbstverantwortlichen Gestaltung ihrer Lebensprozesse, umgesetzt.

Die Zielstellungen der Leistung der Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe an Schule im Landkreis Meißen richten sich nach § 13a SGB VIII.

Die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen und der im Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Freistaat Sachsen erweitern die Ziele hinsichtlich des spezifischen gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe in Verbindung mit dem § 11 (3) SGB VIII konzeptionell und nach dem Bedarf der jungen Menschen an Schule klar.

Die im Punkt 3 des Förderkonzepts zur Förderrichtlinie verankerten, globalen Zielstellungen fokussieren sich auf:¹⁶

- die Wahrnehmung und Förderung der Ressourcen von Schülerinnen und Schüler,
- die Wahrnehmung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler und Eltern in Problemsituationen,

¹⁶ Vgl. SMS, Punkt 3 des Förderkonzepts zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit).

- die Wahrnehmung und Förderung des schulischen Miteinanders und
- die Erweiterung des Blickwinkels der Schule.

Mit der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen wird die nachhaltige Zielstellung verfolgt, den Themen der jungen Menschen, welche an Schule sichtbar werden, mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die fachliche und finanzielle Gesamtstrategie der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen hat die gesellschaftlich erforderliche Zielstellung einer Schaffung von Chancengleichheit in Bildungsprozessen und die Ermöglichung von Teilhabe im besonderen Fokus.

Folgende Zielstellungen sollen sich im Landkreis Meißen etablieren:

- Schulsozialarbeit ist mit ihren Leistungen als eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe an den Schulstandorten etabliert und kennt bzw. eruiert die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche nehmen Schulsozialarbeit als regelmäßiges Kontakt- und Beratungsangebot an.
- Schulsozialarbeit arbeitet in partnerschaftlicher Form mit den an der Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen beteiligten Akteuren zusammen.
- Schulsozialarbeit verstetigt sich im generellen Helfersystem und wird in die ganzheitliche Arbeit mit den Klienten einbezogen.
- Schulsozialarbeit soll sich am Lern- und Lebensort Schule manifestieren und Teil des Makrosystems Schule werden.
- Eltern und Erziehungsberechtigte nehmen Schulsozialarbeit als Angebot am Schulstandort wahr und nehmen dies immer häufiger an.
- Lehrerinnen und Lehrer müssen über die Aufgaben der Schulsozialarbeiter und deren sozialpädagogischen Ansätze weiter kontinuierlich informiert werden.

Als Handlungsschwerpunkte zur Erreichung o. g. Rahmenziele werden genannt:

- Eruierung des schulspezifischen Bedarfes der Kinder und Jugendlichen am Schulstandort und die Ableitung entsprechender Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit im standortspezifischen Konzept zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres.
- Zielgruppenorientierte methodisch vielfältige Kontaktarbeit sowie individuelle Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von verlässlichen Präsenzzeiten an der Schule.
- Fördern von Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen von gruppenbezogenen Angeboten Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den an der Schule Verantwortlichen.
- Abschluss der Kooperationsvereinbarung als Basis für die verbindliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Schulen.
- Etablierung von Präventionsprojekten im Schuljahresplan.

Die Steuerungsverantwortung der angestrebten Ziele des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe nimmt im Landkreis Meißen das Kreisjugendamt wahr. Steuerungsinstrumente sind:

- Vorlagen und Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss,
- Beratung und Diskussion in der Verwaltung des Kreisjugendamtes,
- Abgleich der Indikatoren und Bedarfe sowie Nutzung der Erhebungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung,
- Diskussion des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen in den Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und in den regionalen Arbeitskreisen,
- regelmäßige Fachberatungen mit den Trägern der Projekte der Schulsozialarbeit und Austausch der sozialpädagogischen Fachkräfte an Schule und in Steuerung des Landkreises für die Fachkräfte untereinander,

- regelmäßige Kontaktarbeit der Träger zur Steuerung der Jugendhilfeleistung Schulsozialarbeit an den Schulen sowie
- jährliches Vorort-Evaluationsgespräch durch den öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe an und mit Schule/Schulträger.

Weitere Steuerungsinstrumente sind:

- Kooperationsvereinbarung zu den Projekten der Schulsozialarbeit,
- standortspezifische Konzeptionen,
- Sachbericht und Verwendungsnachweis sowie
- Bildung von Teams der Schulsozialarbeit bei den anerkannten Trägern.

Für die fachliche Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung im Rahmen des Regionalen Gesamtkonzepts und zur fachlichen Begleitung des Prozesses ist die Stelle des SB Fachberatung Schulsozialarbeit eingerichtet wurden.

3.4 Standortspezifisches Konzept als Arbeitsgrundlage an Schule

Durch das Kreisjugendamt Meißen wurde in Abstimmung mit den sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort das Muster für das standortspezifische Konzept¹⁷ entwickelt. Dieses ist zum Schulhalbjahr und Schulendjahr durch die Fachkräfte anzupassen. Den Fachkräften vor Ort wird angeraten sich vier bis sechs Indikatoren auszuwählen und im nächsten Halb- oder Schuljahr diese zu fokussieren bzw. Bedarfe an den Schulstandorten festzustellen. Die Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter treffen dann dazu erläuternde Aussagen, wie diese praktikabel in der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden können. Dies soll in der Regel stichpunktartig erfolgen. Weiterhin sind Aussagen zu den Rahmenbedingungen sowie Raum, Größe, Internet, Einbindung an Schule etc. festzustellen. Eine Übersicht über durchgeführte Angebote ist zu erstellen. Arbeitsgruppen und Qualitätsentwicklungen seitens der Anstellungsträger werden dort aussagekräftig erfasst. Weiterhin sind abschließend klare Definitionen zu Problemstellungen oder Hilfemaßnahmen gegenüber dem freien als auch dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu dokumentieren.

¹⁷ siehe Anlage 3.

Im letzten Punkt soll das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen eingebunden und auf den Schulstandort „heruntergebrochen“ werden. Somit ist im Landkreis Meißen gewährleistet, dass konzeptionell klar abgestimmte Strukturen vorliegen.

3.5 Ausgewählte Indikatoren

Begriff Indikator allgemein:

Soziale Indikatoren oder Sozialindikatoren sind Messinstrumente der Sozialwissenschaften, mit denen Lebensqualität, Gesamtzustand und Entwicklungsvorgänge einer Gesellschaft quantitativ ermittelt und mit anderen Gesellschaften verglichen werden. Mit Sozialen Indikatoren werden objektive Lebensbedingungen dargestellt und subjektive Zufriedenheit ermittelt (Wohlergehen). Anwendungen liegen in der Sozialberichterstattung und der Begründung und Verbesserung wohlfahrtsorientierter politischer Planung. Im engeren Sinne sind sie Indikatoren zur Messung von Lebensqualität, im Unterschied zur rein ökonomischen Wohlfahrtsmessung durch das Bruttonationaleinkommen. Beispiele sind Lebenserwartung, Säuglingssterblichkeit, Analphabetenquote, Armutsquote, Eigenheimquote etc. Im weiteren Sinne sind es auch andere Messgrößen zur Beschreibung von Sozialstruktur, Sozialem Wandel und anderen als gesellschaftspolitisch wichtig erachtete Sachverhalte, z. B. Fertilitätsziffern (Quelle https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Indikatoren, Abfrage am 25.01.2019)

Die Gütekriterien sozialer Indikatoren sind mit Objektivität¹⁸, Reliabilität¹⁹ und Validität oder Gültigkeit²⁰ zu bewerten.

Durch das Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Freistaat Sachsen sind VIII Indikatorenfelder vorgegeben.

Im Kreisjugendamt Meißen hat man sich bewusst dafür entschieden, das „Indikatorenfeld VI Herstellung und Erhalt des Schulfriedens“ nicht als Indikatorenfeld hauptsächlich in den Fokus zu rücken. Das Kreisjugendamt ist der Meinung, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Kontext zu Schülerzahl und Zahl der pädagogischen Lehrkräfte einen Beitrag aber keine Abhilfe zum kompletten Schulfrieden beisteuern können. Einzelne Indikatoren aus dem benannten Feld werden automatisch in der Arbeit mit der Zielgruppe umgesetzt und bedürfen keiner explizierten Zielstellung an Schule.

¹⁸ Untersuchungsergebnisse sind unabhängig von Personen

¹⁹ Zuverlässigkeit des Messinstrumentes

²⁰ Zweckmäßigkeit

Indikatoren für die Bedarfserhebung

Welche Schulen haben **Bedarf an Schulsozialarbeit** und mit welchen Zeitanteilen sozialpädagogischer Arbeit muss die Jugendhilfe diese für die Kinder und Jugendlichen an Schulen vorhalten? Diese Frage beschäftigte die Verwaltung des Kreisjugendamtes seit Bekanntwerden der Einrichtung einer neuen Förderrichtlinie Schulsozialarbeit.

Folgende messbare Indikatoren sind für den Landkreis Meißen festgelegt:

Indikatorenfeld I: Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen	Erhöhung der Schülerzahl, die Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit haben
	Erhöhung der Schülerzahl mit Migrationshintergrund, die Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit haben
	Kontinuität / Verstetigung von Schulsozialarbeit aus der FRL Schulsozialarbeit
Indikatorenfeld II: Qualitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen	Beitrag zur Verringerung der Anzahl der Nichtversetzungen und oder Schulabbrecher insgesamt
	Vernetzung der Fachkraft mit verschiedenen sozialen Diensten und Institutionen
	Sicherstellung der Anpassung und oder Ausrichtung der Angebote der Schulsozialarbeit an dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen am Schulstandort
	Herstellung von personeller und zeitlicher Kontinuität des Angebots an Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort
Indikatorenfeld III: Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg	präventiver Beitrag zur Verringerung der Schuldistanz am Schulstandort insgesamt
	Beitrag zur inklusiven Gestaltung des Schulalltages benachteiligter Kinder und Jugendlichen

Indikatorenfeld IV: Bewältigung von individuellen Problemlagen	Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft erkennen und nachhaltig beeinflussen
	Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit
	Bewältigung von Krisensituationen im Einzelfall
	Unterstützung bei Versagens- und Schulängsten
	Vorhalten von präventiven Angeboten, die die Kinder und Jugendliche stärken, Mobbing-situationen zu erkennen und zu bewältigen
Indikatorenfeld V: Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule	Schaffung von offenen Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangeboten
	Unterstützung von Lehrpersonal in sozialpädagogischen Fragen, Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz
	Bestärkung der von Kindern und Jugendlichen selbst initiierten Projekten, gemeinsamen Freizeitaktivitäten etc.
Indikatorenfeld VII: Konzept- und Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterentwicklung	Beratungstätigkeit in Schulkonferenzen und anderen Gremien
	Evaluation durchgeführter Maßnahmen und oder Projekten
	individuelle fachliche Qualifikation des Schulsozialarbeiters
Indikatorenfeld VIII: Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen	Öffentlichkeitsarbeit und Information am Schulstandort
	gemeinsame Projekte mit den Akteuren im Gemeinwesen (Bsp. Freiwillige Feuerwehr, Sportverein, Kirche, etc.)
	regelmäßige fachliche Kontaktpflege zu anderen Schulsozialarbeitern

Die Verpflichtung zur statistischen Dokumentation der Daten ist über das Zuwendungsrecht und die Sächsische Haushaltsordnung klar geregelt, dennoch gibt es in der Arbeit vor Ort immer wieder Unsicherheiten und offene Fragen, welche die sozialpädagogische Fachkraft Zeit und Aufwand kostet. Die fehlenden Ressourcen stehen dann nicht mehr für die Arbeit mit der Zielgruppe zur Verfügung. Das Kreisjugendamt Meißen hat demnach einen Statistikbogen²¹ per Excel-Datei erstellt, welcher für die Fachkräfte digital wöchentlich auszufüllen ist. Eine Testphase vom September – Dezember 2018 wurde durchgeführt, um Unstimmigkeiten zu erkennen und Änderungen aufzuzeigen. Das Statistikformular ist in 4 Oberkategorien eingeteilt.

Diese sind Nutzerinnen und Nutzer, Altersgruppe, Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote / Beratungen und Anzahl der Angebote/Beratungen.

In den ersten 2 Kategorien werden neben den männlichen, weiblichen und anderen²² Nutzern auch die Altersgruppe in Blöcken von 6 bis 13 Jahren, 14 bis 17 Jahren und 18 bis 20 Jahren gezählt.

Diese Zählweise ist datenschutzrechtlich abgestimmt und unproblematisch, da somit nicht auf den Einzelfall zu schließen ist.

In der dritten oben angegebenen Kategorie wird die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer am Angebot gezählt. Vorab sei zu erwähnen, dass alle stattfindenden Kurzkontakte durch die Fachkräfte statistisch nicht erfasst werden.

Zum einen haben diese harten Zahlen keinerlei Aussagekraft bzw. Messbarkeit für die Wirkung der Fachkraft am jeweiligen individuellen Schulstandort, zum anderen wäre diese Erhebung für die geförderten Fachkräfte im unverhältnismäßigem Zeitfenster.

Unter „Einzelarbeit“ versteht sich, dass Schülerinnen und Schüler Themen aufbringen, die im Einzelsetting zu besprechen sind, jedoch keinerlei vertiefende Situation im Umfeld oder mit der Fachkraft entstehen. Diese doch individuellen Gespräche werden in dieser Spalte erfasst, wenngleich die Beratung und oder Begleitung mit bis zu 3 Terminen, zufriedenstellend für beide Parteien, beendet werden kann. Auch selbige Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Themen sind einzeln zu betrachten, es sei denn die Themen umschließen das ganzheitlich Probleme im Komplex. Dann bedarf es in der Regel einer längeren und intensiveren „Einzelfall“-arbeit seitens der Fachkraft. Diese Schülerinnen und Schüler sind dann wöchentlich in der 2 Spalte

²¹ siehe Anlage 4.

²² Menschen, die sich nicht definieren wollen oder können.

aufzulisten. Bei diesen Fällen bedarf es dann einer zwingenden Dokumentation durch die sozialpädagogischen Fachkräfte.

In Spalte drei werden die Verdachtsfälle für die Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII erfasst. Sollte sich der Verdacht der Fachkraft leider bestätigen, sind die bekannten Meldewege einzuhalten.

In der Spalte „soziale Gruppenarbeit“ werden Nutzerinnen und Nutzer erfasst, die beispielsweise an Angeboten teilnehmen, welche über längere Zeiträume beständig angeboten werden und einer Zielstellung folgen (Bsp: Schülerrat, Streitschlichter, Demokratieprojekte etc.). In der Regel ist dort die Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer definiert und stetig stabil, dennoch sind darunter auch bedarfsgerechte Gruppenarbeiten in Klassen oder Klassenübergreifend aufzuzählen, die eher einmaliger Natur sind (Bsp. Sozialtraining, Stärkung Klassenklima, etc.).

In der Spalte „eigene Projekttag/-stunden“ sind die Nutzerinnen und Nutzer bei Projekten aufzuzählen, die in der Regel ganze Klassen und oder Klassenübergreifend durchgeführt werden (Bsp. Kennen-Lerntag der neuen Klassen, Präventionsprojekte in eigener Regie, etc.).

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollen zum überwiegenden Teil die Projekte am Bedarf eruieren und auch durchführen. Es gibt teilweise Aktionen, die nicht von der Fachkraft durchgeführt werden können bzw. kann die Fachkraft dies nicht als einzelne Person. Diese Projekte sind in der Spalte „extern über Honorare beantragt..“ einzuordnen und die Nutzerinnen und Nutzer darzustellen. Beispiele dafür können Projekte in Verbindung mit künstlerischen Tätigkeiten jeglicher Art sein, Suchtproblematiken, Erlebnispädagogik etc.

Die Teilnahme an Exkursionen zur Absicherung des Betreuungsschlüssels ist mit der Fachkraft für Schulsozialarbeit nicht abzudecken, dennoch ist es sehr sinnvoll, dass die Fachkräfte an Exkursionen und/oder Schulfahrten teilnehmen. Es wurde festgestellt, dass es Situationen gibt, in denen Schülerinnen und Schüler sich entsprechend anders verhalten und im Wesen verändert scheinen. In der Regel kann die Fachkraft der Schulsozialarbeit bei dieser Art von Schulveranstaltung aufzeigen, warum sich einige Schülerinnen und Schüler wie verhalten. Auch Klassenstärkende Aktionen sollten in diesen Tag mit implementiert werden. Diese Nutzerinnen und Nutzer sind dann in der letzten Spalte der dritten Kategorie aufzuzählen.

In der Kategorie 4 „Anzahl der Angebote / Beratungen“ werden keinerlei Nutzerinnen und Nutzer oder andere Beteiligte erfasst. Es werden hier lediglich die Angebote mit Zahlen hinterlegt.

In Spalte 1 wird alles erfasst, was dem Tenor Beratungen unterläuft. Sei es die Dienstberatung beim Anstellungsträger, Fallbesprechungen mit Lehrkräften / Schulleiterinnen und Schulleitern oder dritten etc.

Die Spalte 2 ist für „offenes niedrigschwelliges Angebot“ vorgesehen. Das sollen Angebote sein, die für die Zielgruppe einfach erreichbar und ohne jegliche offenkundigen Bedarfe stattfinden. Somit kann die Fachkraft situativ in den einzelnen Settings agieren und am jeweiligen tagesaktuellen Bedarf arbeiten. Beispielsweise können Angebote am Nachmittag, die offen und niedrigschwellig sind, immer anders durchgeführt werden, zum Beispiel in der einen Woche Tischtennis, in der anderen ein gruppenstärkendes Spiel und in Woche 3 Einzelarbeit, weil nur eine Schülerin oder ein Schüler gekommen ist.

Die Spalten drei und vier sind für Elternarbeit vorgesehen. Dort können die Fachkräfte einzelne Gespräche, Themenabende, Elternabende und etwaige Plangespräche im Eltern-Schule-Fachkraft Konstrukt eintragen. Somit sind alle Berührungspunkte mit der Zielgruppe „Eltern“ statistisch erfasst.

In der vorletzten Spalte werden fallbezogene Fachaustausche dokumentiert. Diese können einerseits im Team des Anstellungsträger sein, andererseits mit Schulsozialarbeitern anderer Schularten und/oder Teams, wenn dies fachlich sinnvoll erscheint. Beispiele sind dafür regionalbezogene Einzugsgebiete etc. Auch die Supervision, egal in welcher Form, ist darüber zahlenmäßig anzuzeigen.

In der letzten Spalte werden die Hospitationen erfasst, welche die Fachkraft in jeglicher Form wahrnimmt. Es erweist sich als zielführend, dass eine Hospitation von Schülerinnen und Schüler notwendig ist, um sich als Fachkraft ein komplettes „Bild“ der Gesamtsituation machen zu können. Dann sind die Hospitationen einzeln zu zählen, auch wenn diese sich um die jeweils gleiche Gruppe von Schülerinnen und Schüler bewegt.

Die Spalten zu den Gesamtwerten eruieren dem Kreisjugendamt einen guten Einblick in die geleistete Arbeit der Fachkraft am Schulstandort und untermauern die geschilderte Lage des Sachbereiches mit harten Faktoren. Augenscheinlich ist festzustellen, dass eine Messbarkeit von sozialer Arbeit keineswegs vollumfänglich durch das Statistikformular nachgewiesen werden kann. Diese starke Vertrauensarbeit ist ohne diese Freiräume nicht abrechnungsfähig zu erarbeiten. Ein Ansinnen des Freistaates Sachsen zur exakten Messung des Wirkungsgrades von sozialer Arbeit an Schule ist wissentlich in keinster Weise vorgesehen. Dennoch umfasst das Statistiktool so viele Inhalte und Daten, dass Bedarfe für den Gesamtlandkreis seitens des Kreisjugendamtes abgeleitet werden können. Die Daten der einzelnen Fachkräfte sind datenschutzkonform verwahrt und werden nicht im Einzelnen öffentlich ausgewertet. Die Statistik des Landkreises Meißen wird ganzheitlich geschrieben, sodass beispielsweise einzelne Fehlwochen von einzelnen Fachkräften in Summe nicht mehr erscheinen.

Mit dem etablierten Statistiktool ist wiederum ein guter Schritt zur qualitativen Fortschreibung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen erfolgt.

Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit ist durch hierarchische Strukturen an Schule sowie unterschiedlichste Akteure geprägt, dennoch ist es wichtig, Kooperationen einzugehen. Die Strukturen der Jugendhilfe und der Schule sind den anerkannten Trägern bekannt. Der Platz in dieser Kooperation ist oft genau dazwischen. Besonderes Feingefühl, ein gewisses Gespür für Wertschätzung und Anerkennung der Strukturen und die wertfreie Annahme dessen, bilden die Grundlage der Arbeit. Das System wird durch Schulsozialarbeit nur langsam anders erlebt, eine straffe Änderung ist auch nicht die primäre Zielsetzung. Die Herausforderung ist Vermittler und Begleiter aller Akteure, im Sinne der Schülerinnen und Schüler, zu sein. Die Ziele und Aufgaben werden im Gesamtkontext Schule implementiert und verankern sich durch Kooperation fließend. Fachkräfte wollen die Zielgruppe professionell beraten und begleiten, genau wie Schule das möchte, nur in einem anderen Kontext.²³ Dennoch sind klare Abgrenzungen zu schaffen.

„Dies heißt selbstverständlich nicht, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Schule aufgehen soll oder ihre Eigenständigkeit verliert, wenn sie sich in der Schulsozialarbeit manifestiert. Im Gegenteil: Ein Grundsatz von Kooperationen zwischen zwei oder mehreren Betrieben ist „[...] eine Form der *freiwilligen* zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit [...] unter Wahrung wirtschaftlicher und rechtlicher *Selbstständigkeit*“ (Picot/Reichenwalt/Wigand 1998, Hervorhebung durch die Autorinnen). In der Regel wird auf Basis einer Kooperationsvereinbarung eine zweckorientierte Zusammenarbeit vereinbart, „die eine gemeinsame Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter und *nur gemeinsam* erreichbarer Ziele anstrebt“ (edb. Hervorhebung durch die Autorinnen).

Diese Definition von Kooperation unterstreicht zu Recht die Eigenständigkeit der Partner und die Zielgerichtetheit der Zusammenarbeit.

Damit ist von vornherein ausgeschlossen, dass der eine Kooperationspartner gegenüber dem anderen Kooperationspartner weisungsberechtigt wäre.“²⁴ Diese Definition trifft den Entwurf der Kooperationsvereinbarung²⁵ des Landkreises Meißen in ihrer Gesamtheit am ehesten. Ziel ist es, mit dem Entwurfsformular eine einheitliche Struktur für alle Schulen zu schaffen, mit derer aber immer eine spezialisierende Regelung an dem jeweiligen Schulstandort möglich ist. Kooperationen sollen nicht daran scheitern, dass Erwartungen und Herangehensweisen anders sind. Ein gemeinsamer Tenor sowie die Maßgabe des Willens der Kooperation werden seitens des Kreisjugendamtes Meißen vorausgesetzt.

²³ Vgl. Just, Handbuch Schulsozialarbeit, 2013, S.39.

²⁴ Spies, Pötter, Soziale Arbeit an Schulen, 2011, S. 29.

²⁵ siehe Anlage 5.

3.8 Vernetzung

Anhand der Evaluation der Schulsozialarbeit in Chemnitz²⁶ ist erkennbar, dass die Vernetzung der Schule mit dem sozialräumlichen Umfeld unabdingbar geworden ist. Es wird als großer Zugewinn für alle Partner gesehen und trägt zu einem guten Image bei. Der Schulsozialarbeit kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Sie agiert als Bindeglied und Brücke bei Themen wie Netzwerkpflege, außerschulische Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktevermittler etc. Die Schule sollte ein wesentlicher Bestandteil im Gemeinwesen sein. Mögliche Partner können das Jugendamt, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe, kulturelle Einrichtungen, Polizei/Feuerwehr etc. sein.²⁷

Dem Kreisjugendamt Meißen ist eine Vernetzung mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern untereinander wichtig. Die Kreisverwaltung bemüht sich pro Jahr einen Fachtag zu gestalten, bei denen sich die Fachkräfte trägerübergreifend austauschen können. Weiterhin sind Austauschmodelle schulartenbezogen geplant. Leider konnte in den Jahren 2019/2020 durch Krankheit und die Covid-19-Pandemie keinerlei Veranstaltung stattfinden.

Weiterhin ist zu überdenken, ob Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter territorial engere Kooperationen untereinander sowie mit dem Kreisjugendamt Meißen anstreben sollten. Somit könnten weitere Projekte und gegenseitige Unterstützungsleistungen gemeinsam erfolgen.

Einer schulinternen Vernetzung bedarf es durch die Fachkraft selbstständig. Andere Fachkräfte wie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Inklusionsassistenteninnen und Inklusionsassistenten, Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter etc. können wichtige Partnerinnen und Partner für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sein, wobei Schulsozialarbeit nicht immer unmittelbar der prioritäre Akteur der Zusammenarbeit an Schule sein muss.

²⁶ durch das Organisationsberatungsinstitut Thüringen.

²⁷ Vgl. ORBIT e. V., Abschlussbericht zur Evaluation der Schulsozialarbeit in Sachsen, 2014, S. 22.

4. Konzept- und Qualitätsentwicklung

4.1 Allgemein

Durch die Stelle des Sachbearbeiter Fachberatung Schulsozialarbeit im Kreisjugendamt ist ein zentraler Anlaufpunkt für die Träger und Fachkräfte geschaffen wurden, um offene Problemstellungen, Fragen und Lösungsansätze zu erfahren. Weiterhin ist dem Kreisjugendamt wichtig, dass jede Schulsozialarbeiterin und jeder Schulsozialarbeiter in der Regel dreimal jährlich durch die Fachberatung aufgesucht wird und Themen vor Ort kommuniziert werden. Eine Wahrnehmung von Moderations- und Vermittlerfunktion zwischen Schulleitung und Fachkraft soll zu einer besseren Arbeitsatmosphäre vor Ort beitragen.

Netzwerktreffen aller Fachkräfte sowie einzelne kleine Themengruppen sollen durch das Kreisjugendamt geleitet und oder organisiert werden. Weiterhin wird unter den 13 Gebietskörperschaften im Freistaat Sachsen versucht Einigkeit und grundlegende Standards zu schaffen, um fachliche Themen wie Statistik, Rahmenbedingungen und Förderung zu vereinheitlichen. Dieses findet regelmäßig zweimal jährlich statt. Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit sind angehalten den Fachkräften kollegiale Fallberatungen und Gruppen- sowie Einzelsupervision anzubieten und nach ihren Wünschen zu gestalten.

Weiterhin sollte sich jede Fachkraft mehrmalig im Jahr zu verschiedenen Themen fortbilden. Personalentwicklungen sind bei den Anstellungsträgern zu entwickeln.

Die Fachkräfte vor Ort sollten immer versuchen, sich ihre selbst gesetzten Ziele zu hinterfragen und zu evaluieren, damit ein „Verlorengehen“ im großen Kontext der Schulsozialarbeit nicht passiert.

4.2 Problemstellungen der sozialen Arbeit an Schule

Schule als hierarchisches System trifft auf die andersarbeitende Jugendhilfe. Ein dennoch flexibles System, welches von Transparenz, Beteiligung und Freiwilligkeit lebt, wird an dem Lern- und Lebensort Schule implementiert. Dem Kreisjugendamt Meißen ist demnach bewusst, dass diese verschiedenen Institutionen auch verschiedene Handlungsansätze und Ziele verfolgen. Genau diese Reibungspunkte gilt es in den nächsten Förderperioden weiter zu entwickeln und in den Fokus der Betrachtungen zu nehmen. Schulsozialarbeit soll am Bedarf der Kinder und Jugendlichen leben und wachsen. Engere Kontakte mit den zuständigen Mitarbeitern der Behörden sind genauso relevant wie Datenschutz, Schweigepflicht und Kindeswohlgefährdung. Die Probleme an der Basis sind vielschichtig und sehr unterschiedlich. Regionale Unterschiede sind in der fachlichen Arbeit vor Ort erkennbar.

Bedarfe sind an jeder Schule individuell. Durch Schulstrukturen, Lernschwerpunkte etc. müssen sich die Fachkräfte mit unterschiedlichen Anforderungen auseinandersetzen, dennoch sind allgemeine und gleiche Unterschiede an sogenannten „Stadtschulen“ und „Landschulen“ erkennbar.

Des Weiteren ist die Definition der erweiterten Zielgruppe eine Problematik, die in nächster Zeit klarer definiert werden muss. Inwieweit ist eine Fortsetzung der geleisteten Arbeit an den Schülerinnen und Schüler möglich, wenn diese die Schule durch den Schulabschluss verlassen haben? Übergänge sollten besser angepasst und verzahnt werden. Diese Problemstellungen wird das Kreisjugendamt mit den Fachkräften erarbeiten und versuchen an der Basis zu lösen. Diese Erkenntnisse werden dem Fördermittelgeber übergeben und um kritische Beleuchtung und fachliche Anleitung gebeten.

4.3 Kooperationen des Kreisjugendamtes Meißen

Um eine enge Zusammenarbeit mit dem LASUB – Regionalstelle Dresden – zu gewährleisten, führt das Kreisjugendamt die seit 2010 bestehende Kooperationsvereinbarung fort.

Diese beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- allgemeine Grundsätze der Zusammenarbeit,
- Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe bei Kinderschutzfällen sowie bei Schwangerschaften von Minderjährigen,
- fallübergreifende Kooperationen,
- Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule,
- Kooperationen in weiteren Handlungsfeldern bspw. Datenerhebung und Datenauswertungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Monitoring Schuldistanz, Schaffung bedarfsge rechter Angebote in den Handlungsfeldern Schulsozialarbeit, Schuldistanz, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, jährlich stattfindende Arbeitsgespräche [als Qualitätsentwicklungsgespräche zwischen den Vereinbarungspartnern], Benennung von Vertreterinnen und Vertretern im Jugendhilfeausschuss sowie im Kuratorium des „Willkommen-Bündnis für Kinder“, gemeinsame Fortbildung, Bildung von Arbeitsgruppen bei Bedarf,
- Ansprechpartnerliste – Kinderschutz.

Aufgrund der Mitgliedschaft eines ständigen Vertreters des LASUB – Regionalstelle Dresden - im Jugendhilfeausschuss sind zudem alle Themen des Kreisjugendamtes transparent gestaltet. Im Rahmen dieser Kooperation gibt es eine Abstimmung zum vorliegenden Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen und es wird dem Kreisjugendamt ermöglicht, bei Bedarf spezifische Themen bzw. Fragestellungen mit dem LASUB – Regionalstelle Dresden – abzustimmen und zu regeln.

Die Kommunikation sowie gemeinsame Bearbeitung von allgemeinen Themen zu Schulsozialarbeit sind ein fundamentaler Baustein der Zusammenarbeit zwischen dem Kreisjugendamt und dem Kreisschul- und Kulturamt. Die Daten der Indikationstabelle werden auf Grundlage der Arbeiten des Kreisschul- und Kulturamtes erstellt. Die Kooperation in allen Belangen hat sich in den letzten Förderjahren fundamental verstetigt.

Das Kreisjugendamt Meißen hat als regionaler Kooperationspartner im Jahr 2018 erstmalig das Lebensplanungsprojekt „komm auf Tour“ durchgeführt. In den Jahren 2019 und 2020 wurde dies sogar ausgebaut, lediglich in 2021 wird aufgrund von Terminkollisionen pausiert. Das Projekt wird im Herbst 2022 wieder in der Durchführung erlebbar sein.

„komm auf Tour“ ist eine Projektentwicklung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und wird in Zusammenarbeit mit landesweiten bzw. regionalen Partnerinnen und Partnern bundesweit umgesetzt. Über einen handlungsorientierten, sichtbaren Stärkenansatz verbindet „komm auf Tour“ geschlechtersensibel die Themen Berufsorientierung und Lebensplanung. Das Projekt gliedert sich in mehrere Stränge für verschiedene Settings und Altersstufen. Im Folgenden wird das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ vorgestellt. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 aller Schulformen.

Bundesweit erreicht „komm auf Tour“ jährlich mehrere zehntausend Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Lehrkräfte. Die Jugendlichen entdecken in einem außerschulischen Erlebnisparcours ihre Stärken, erhalten Orientierungshilfen für Praktika und erfahren welche realisierbaren beruflichen Möglichkeiten auf sie warten könnten. Themen wie Freundschaft, Sexualität und Verhütung sind altersgerecht integriert. Begleitveranstaltungen binden die Eltern und Lehrkräfte ein. Die nachhaltige Projektverankerung und konzeptionelle Einbindung in regionale Angebotsstrukturen wird über Kooperationstreffen mit den örtlichen Institutionen der Lebensplanung und Berufsorientierung vereinbart.

Damit Mädchen und Jungen einen gesunden Lebensstil entwickeln und sich ihnen gute Zukunftschancen eröffnen, brauchen sie eine umfassende Förderung ihrer Lebenskompetenzen. Dazu gehören Empathie, kreatives und kritisches Denken, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, Gefühls- und Stressbewältigung sowie Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit.

Für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist dies eine passende Gelegenheit, mit den Schülerinnen und Schüler am Bedarf im Projekt zu agieren und zu handeln. Weiterhin wird die Struktur der 35 Schulstandorte durch das Kreisjugendamt für Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

**Anlage 1 - zum Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
im Landkreis Meißen - Aufgabenübersicht**

An vielen Schulen im Landkreis Meißen sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig. Sie sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler bei Problemen allgemeiner Art, die nicht mit dem Unterricht oder den Aufträgen der Institution Schule im primären Sinn Berührung finden. Schulsozialarbeit ist eine eigenständige, im Schulalltag verankerte Institution, die verschiedene Leistungen der Jugendhilfe wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sowie die Förderung der Kinder in Familien miteinander verbindet. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive, integrative und kurative Handlungsmöglichkeiten. Die Tabelle spiegelt nur ansatzweise die Tätigkeiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wider und soll einen Rahmen darstellen.

Aufgaben der Schulsozialarbeit, zu leistende Tätigkeiten	nicht zu leistende Tätigkeiten
Einzelfallhilfe/Einzelfallarbeit	Halten von Unterricht
individuelle Unterstützung der Zielgruppen	Durchführung von Ganztagesangeboten
Hilfe bei Konfliktbewältigung	schulische Betreuung von Klassen bei Unterrichtsausfall
Begleitung bei Exkursionen, Ausflügen etc. nur bei sozialpädagogischer Indikation	Betreuung von Klassen bei Exkursionen zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssel
Zusammenarbeit Eltern	schulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht
Vernetzung in der Schule und im Gemeinwesen	
Hilfe bei Suchtproblemen	
Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen	
Förderung Persönlichkeitsentwicklung	
Hospitationen jeglicher Art	
Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stärken	
Kompetenzzuwachs	
niederschwelliges, offenes Angebot	
Erarbeitung und Begleitung von jugendhilferechtlichen Hilfsangeboten	
Ausgleich von etwaigen sozialen Benachteiligungen	
Präventionsangebote nach Bedarf	
Unterstützung in Krisensituationen	
Beratungs- und Betreuungsangebote	
kontinuierliches Beratungsangebot	

Prioritätenliste LK Meißen SSA Stand 01.01.2022		1	2	3	4 7		8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	20	21	22	23	24		
		Legende: k.A.: keine Angabe / n.a.: nicht abgefragt				VzÄ FK		Schulstruktur				davon			Schuldistanz SJ 18/19			GTA		Abschlüsse				Schulklima			
Kommunen	JH BKZ Kommune	Schule/Schulart	BKZ Schule	VzÄ 11 - 16 Umkreis	Priorität	VzÄ beantragt	SSA Status Quo	Anz. Schüler	Regel- klassen	Klassen- stärke	Lehrperso- nal	KI 5 bis 10	Migration	sonderp. Förderbed arf	unter 14	über 14	Gesamt	ja/nein	Anzahl d. Angebote	Wiederholungen (%) Schuljahr 20/21	Bildungsempfehlung OS/GY	Bestehungsquote Schuljahr 19/20	Mobbing	Gewalt			
Strehla	8,46	Oberschule Strehla	8,99	0,25	6	ja	ja	290	12	24,17	25	290	3	19	1	5	6	ja	7	12	3,70%	0	0	100,0%	ja	ja	
		Grundschule Strehla	9,01	0,25	57	nein	nein	170	8	21,25	11	0	8	15	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	1	0,60%	16	17	100,0%	ja	ja	
Zeithain	7,29	Grundschule Zeithain	7,33	0,00	66	nein	nein	143	8	17,88	9	0	5	3	n.a.	n.a.	n.a.	ja	5	2	1,30%	17	16	100,0%	ja	ja	
Gröditz	9,69	Grundschule Gröditz	9,63	0,50	53	nein	nein	219	10	21,90	14	0	42	9	n.a.	n.a.	n.a.	ja	11	6	2,80%	16	25	100,0%	ja	ja	
		Oberschule „Siegfried Richter“ Gröditz	7,84	0,50	12	ja	ja	352	16	22,00	20	352	5	9	0	6	6	ja	8	12	3,50%	0	0	93,1%	ja	ja	
Wülknitz	2,70			0,50																							
Röderaue	5,80	Grundschule Röderaue	4,74	0,50	83	nein	nein	114	7	16,29	10	0	0	3	n.a.	n.a.	n.a.	ja	5	2	1,40%	19	16	100,0%	ja	ja	
Riesa	13,19	Schule "An der Goethestraße" Riesa mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale/soziale Entwicklung	10,90	6,00	26	ja	ja	233	19	12,26	31	150	17	0	19	14	33	ja	7	6	2,70%	0	0	89,3%	ja	ja	
		Schule "Lichtblick" Riesa mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	10,25	6,00	48	nein	nein	79	11	7,18	15	k.a.	7	0	0	0	0	0	ja	4	0	0,00%	0	0	80,0%	ja	ja
		Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa	9,99	6,00	29	ja	ja	447	17	26,29	42	327	25	8	n.a.	n.a.	n.a.	ja	10	7	1,50%	0	0	84,4%	ja	ja	
		1. Grundschule "Käthe Kollwitz" Riesa	13,00	6,00	40	ja	nein	180	8	22,50	10	0	26	0	n.a.	n.a.	n.a.	ja	5	7	3,90%	31	8	100,0%	ja	ja	
		3. Grundschule Riesa	13,06	6,00	39	ja	nein	256	12	21,33	18	0	49	7	n.a.	n.a.	n.a.	ja	5	13	5,10%	42	33	100,0%	ja	ja	
		Trinitatisschule Riesa/Evangelisches Schulzentrum	11,47	6,00	46	nein	nein	177	8	22,13	12	0	0	9	0	0	0	0	ja	15	0	0,00%	7	35	100,0%	ja	ja
		4. Grundschule Riesa	12,85	6,00	41	ja	nein	225	14	16,07	17	0	62	27	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	6	2,40%	46	20	100,0%	ja	ja	
		Städtisches Gymnasium Riesa	9,78	6,00	30	ja	ja	556	26	21,38	44	430	26	10	n.a.	n.a.	n.a.	ja	9	9	1,60%	0	0	93,4%	ja	ja	
		Christliches Gymnasium "Rudolf Stempel" Riesa	10,84	6,00	27	ja	ja	176	8	22,00	24	136	1	11	0	0	0	0	ja	19	0	0,00%	0	0	100,0%	ja	ja
Oberschule "Am Merzdorfer Park" Riesa	12,61	6,00	1	ja	ja	378	16	23,63	30	378	49	26	4	5	9	9	ja	7	11	2,90%	0	0	94,0%	ja	ja		
Oberschule „Am Sportzentrum“ Riesa	12,43	6,00	2	ja	ja	380	15	25,33	30	380	77	15	11	13	24	24	ja	5	7	1,80%	0	0	85,4%	ja	ja		
Nünchritz	5,80	Grundschule Nünchritz	5,31	1,00	80	nein	nein	203	9	22,56	12	0	1	8	1	4	5	ja	7	7	3,40%	31	22	100,0%	ja	ja	
		Oberschule Nünchritz	6,38	1,00	17	ja	ja	363	15	24,20	26	363	24	12	n.a.	n.a.	n.a.	ja	11	8	2,20%	0	0	96,4%	ja	ja	
Glaubitz	3,38			0,00																							
Stauchitz	5,98	Grundschule "Im Jahnatal" Ragewitz, Stauchitz	6,46	0,00	71	nein	nein	121	7	17,29	11	0	1	7	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	2	1,70%	13	24	100,0%	ja	ja	
		Oberschule „Anne Frank“ Stauchitz	8,07	0,00	11	ja	ja	301	12	25,08	23	301	4	17	0	2	2	2	ja	9	5	1,70%	0	0	100,0%	ja	ja
Hirschstein	9,36	Grundschule "Franciscus Nagler" Prausitz, Hirschstein	10,58	0,00	47	nein	nein	98	5	19,60	6	0	0	1	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	0	0,00%	12	8	100,0%	ja	ja	
Großenhain	9,05	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	8,34	1,50	32	ja	ja	134	11	12,18	14	88	8	0	0	3	3	ja	10	2	1,50%	0	0	100,0%	ja	ja	
		1. Grundschule "Schubertallee" Großenhain	8,82	1,50	59	nein	nein	166	10	16,60	14	0	15	12	n.a.	n.a.	n.a.	ja	7	4	2,40%	26	14	100,0%	ja	ja	
		2. Grundschule "Bobersberg" Großenhain	9,04	1,50	55	nein	nein	160	8	20,00	12	0	40	8	n.a.	n.a.	n.a.	ja	5	5	3,10%	17	20	100,0%	ja	ja	
		4. Grundschule "Am Schacht" Großenhain	9,02	1,50	56	nein	nein	169	8	21,13	10	0	13	5	n.a.	n.a.	n.a.	ja	4	2	1,20%	16	19	100,0%	ja	ja	
		Grundschule Zabeltitz, Großenhain	8,91	1,50	58	nein	nein	143	8	17,88	9	0	0	7	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	4	2,80%	12	19	100,0%	ja	ja	
		Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH "Johanne-Nathusius-Schule"	8,00	1,50	62	nein	nein	40	6	6,67	11	23	1	23	n.a.	n.a.	n.a.	ja	6	0	0,00%	0	0	0,0%	ja	ja	
		1. Oberschule „Am Kupferberg“ Großenhain	8,69	1,50	9	ja	ja	298	13	22,92	26	298	62	10	n.a.	n.a.	n.a.	ja	9	4	1,30%	0	0	97,7%	ja	ja	
		"Werner-von-Siemens Gymnasium" Großenhain - Haus 1	7,14	1,50	35	ja	ja	758	36	21,06	63	578	34	10	n.a.	n.a.	n.a.	ja	6	3	0,40%	0	0	95,9%	ja	ja	
2. Oberschule „Am Schacht“ Großenhain	8,76	1,50	8	ja	ja	421	17	24,76	29	421	13	13	n.a.	n.a.	n.a.	ja	9	10	2,40%	0	0	94,7%	ja	ja			
Priestewitz	6,84	Grundschule Priestewitz	6,82	0,50	68	nein	nein	149	7	21,29	10	0	0	9	n.a.	n.a.	n.a.	k.A.	k.A.	3	2,00%	19	12	100,0%	ja	ja	
		Förderzentrum Priestewitz mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	8,57	0,50	60	nein	nein	77	9	8,56	13	35	2	0	15	15	30	k.A.	k.A.	0	0,00%	0	0	0,0%	ja	ja	
Lampertswalde	4,99	Grundschule Lampertswalde	4,33	0,00	88	nein	nein	143	8	17,88	10	0	0	2	n.a.	n.a.	n.a.	k.A.	k.A.	0	0,00%	22	14	100,0%	ja	ja	
Schönfeld	1,45	Oberschule Schönfeld	3,59	0,00	25	ja	ja	287	12	23,92	20	287	2	4	1	3	4	k.A.	k.A.	6	2,10%	0	0	100,0%	ja	ja	
Thiendorf	3,88	Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn" Ponickau, Thiendorf	3,28	0,00	91	nein	nein	148	8	18,50	14	0	2	0	n.a.	n.a.	n.a.	k.A.	k.A.	0	0,00%	13	9	100,0%	ja	ja	
Ebersbach	4,90	Grundschule "Wilhelm Schneller" Kalkreuth, Ebersbach	5,01	0,00	81	nein	nein	165	8	20,63	10	0	2	5	n.a.	n.a.	n.a.	ja	6	6	3,60%	15	24	100,0%	ja	ja	
		Oberschule Ebersbach	5,62	0,00	18	ja	ja	220	11	20,00	19	220	4	5	0	7	7	k.A.	k.A.	3	1,40%	0	0	96,4%	ja	ja	
Klipphausen	4,44	Evangelische Oberschule Klipphausen	4,88	0,50	23	nein	nein	156	6	26,00	14	156	0	3	0	0	0	nein	0	0	0,00%	0	0	0,0%	ja	ja	
		Grundschule Naustadt, Klipphausen	5,38	0,50	78	nein	nein	152	8	19,00	10	0	4	0	n.a.	n.a.	n.a.	ja	10	5	3,30%	20	9	100,0%	ja	ja	
		Grundschule Klipphausen	4,49	0,50	86	nein	nein	154	8	19,25	11	0	2	1	n.a.	n.a.	n.a.	ja	7	3	1,90%	29	21	100,0%	ja	ja	
		Grundschule Burkhardswalde, Klipphausen	4,60	0,50	85	nein	nein	162	8	20,25	10	0	3	5	n.a.	n.a.	n.a.	ja	6	4	2,50%	21	18	100,0%	ja	ja	
Lommatzsch	5,44	Oberschule "Lommatzcher Pflege"	6,92	1,00	16	ja	ja	311	13	23,92	24	311	2	11	0	2	2	ja	8	4	1,30%	0	0	97,4%	ja	ja	
		Grundschule "Lommatzcher Pflege"	5,84	1,00	72	ja	nein	250	12	20,83	15	0	0	16	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	1	0,40%	15	24	100,0%	ja	ja	
Nossen	7,83	Dr.-Eberle-Oberschule Nossen	7,28	1,50	14	ja	ja	466	19	24,53	32	466	3	17	16	14	30	ja	7	13	2,80%	0	0	95,7%	ja	ja	
		Grundschule Raußnitz, Nossen	7,83	1,50	64	nein	nein	90	4	22,50	5	0	0	3	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	2	2,20%	7	16	100,0%	ja	ja	
		Pestalozzi-Grundschule Nossen	7,83	1,50	64	nein	nein	229	10	22,90	13	0	4	8	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	6	2,60%	24	19	100,0%	ja	ja	
		"Geschwister-Scholl-Gymnasium" Nossen	6,66	1,50	36	ja	ja	682	33	20,67	55	530	9	5	n.a.	n.a.	n.a.	ja	9	4	0,60%	0	0	100,0%	ja	ja	
Käbschütztal	7,83	Ganztagesschule Käbschütztal	7,87	0,00	63	nein	nein	105	5	21,00	5	0	0	9	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	0	0,00%	11	10	100,0%	ja	ja	
Meißen	12,21	Kalkbergschule Meißen - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	10,69	2,75	28	ja	ja	216	20	10,80	30	135	5	0	14	9	23	ja	9	0	0,00%	0	0	100,0%	ja	ja	

Diera - Zehren	5,07	Bertholt-Brecht-Grundschule Zadel, Diera-Zehren	6,93	0,00	67	nein	nein	103	4	25,75	6	0	0	1	n.a.	n.a.	n.a.	ja	k.A.	0	0,00%	19	7	100,0%	ja	ja
Niederau	4,29	Grundschule Niederau	4,78	0,25	82	nein	nein	176	8	22,00	9	0	5	7	n.a.	n.a.	n.a.	ja	7	2	1,10%	30	14	100,0%	ja	ja
Weinböhla	4,28	Grundschule Weinböhla	4,43	1,00	87	nein	nein	452	19	23,79	23	0	4	15	n.a.	n.a.	n.a.	k.A.	k.A.	8	1,80%	50	64	100,0%	ja	ja
		Oberschule Weinböhla	4,90	1,00	22	ja	ja	517	20	25,85	35	0	4	12	1	2	3	ja	6	3	0,60%	0	0	100,0%	ja	ja
		Kurfürst-Moritz-Schule Boxdorf - Oberschule der Gemeinde Moritzburg	4,15	0,25	24	ja	ja	492	18	27,33	32	492	13	13	n.a.	n.a.	n.a.	ja	10	1	0,20%	0	0	97,6%	ja	ja
		Grundschule Reichenberg, Moritzburg	4,04	0,25	89	nein	nein	181	8	22,63	11	0	0	2	n.a.	n.a.	n.a.	ja	6	1	0,60%	20	27	100,0%	ja	ja
		Freie Célestin-Freinet-Schule-Grundschule-Friedewald	4,64	0,25	84	nein	nein	85	4	21,25	6	0	0	1	n.a.	n.a.	n.a.	ja	10	0	0,00%	11	11	100,0%	ja	ja
Moritzburg	3,66	Grundschule Moritzburg	3,75	0,25	90	nein	nein	180	8	22,50	11	0	8	7	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	1	0,60%	15	21	100,0%	ja	ja
		Grundschule Radeburg	6,76	0,50	69	nein	nein	335	15	22,33	17	0	0	10	n.a.	n.a.	n.a.	ja	7	5	1,50%	38	46	100,0%	ja	ja
Radeburg	7,48	Heinrich-Zille-Oberschule Radeburg	7,07	0,50	15	ja	ja	387	16	24,19	31	387	6	11	2	6	8	k.A.	k.A.	6	1,60%	0	0	100,0%	ja	ja
		Förderschulzentrum "Peter Rosegger" Coswig mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und Unterricht kranker Schüler	8,03	2,00	33	ja	ja	249	24	10,38	46	104	11	0	8	5	13	ja	9	4	1,60%	0	0	100,0%	ja	ja
		Grundschule Brockwitz, Coswig	10,04	2,00	51	nein	nein	203	8	25,38	11	0	0	3	n.a.	n.a.	n.a.	ja	7	5	2,50%	16	26	100,0%	ja	ja
		Grundschule West, Coswig	9,98	2,00	52	ja	nein	119	5	23,80	6	0	0	1	n.a.	n.a.	n.a.	ja	9	1	0,80%	15	12	100,0%	ja	ja
		Evangelische Schule Coswig - staatlich anerkannte Grundschule -	9,42	2,00	54	nein	nein	88	4	22,00	5	0	2	4	n.a.	n.a.	n.a.	ja	4	0	0,00%	10	12	100,0%	ja	ja
		Gymnasium Coswig	7,17	2,00	34	ja	ja	945	30	31,50	68	746	38	5	n.a.	n.a.	n.a.	ja	7	6	0,60%	0	0	89,2%	ja	ja
		Evangelische Oberschule Coswig	7,79	2,00	13	ja	ja	138	6	23,00	16	138	5	10	0	0	0	ja	12	0	0,00%	0	0	100,0%	ja	ja
		Grundschule Mitte Coswig	10,05	2,00	50	ja	nein	277	13	21,31	20	0	92	10	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	9	3,20%	30	31	100,0%	ja	ja
		Leonhard-Frank-Oberschule Coswig	9,50	2,00	5	ja	ja	326	13	25,08	28	326	78	9	2	2	4	ja	4	12	3,70%	0	0	93,1%	ja	ja
		Oberschule Kötzitz, Coswig	8,80	2,00	7	ja	ja	311	12	25,92	26	311	27	21	3	7	10	ja	8	5	1,60%	0	0	100,0%	ja	ja
		Oberschule Kötzschenbroda Radebeul	5,58	3,50	19	ja	ja	272	12	22,67	31	272	29	26	2	7	9	ja	8	3	1,10%	0	0	98,2%	ja	ja
		"Anne-Frank-Schule" Radebeul - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6,50	3,50	70	ja	nein	60	8	7,50	18	k.A.	4	0	n.a.	n.a.	n.a.	ja	4	0	0,00%	0	0	100,0%	ja	ja
		Grundschule "Friedrich Schiller" Radebeul	5,39	3,50	76	ja	nein	280	12	23,33	19	0	30	10	n.a.	n.a.	n.a.	ja	k.A.	1	0,40%	27	41	100,0%	ja	ja
		Grundschule Naundorf, Radebeul	5,44	3,50	74	nein	nein	219	9	24,33	11	0	1	9	n.a.	n.a.	n.a.	ja	6	2	0,90%	21	24	100,0%	ja	ja
		Grundschule Niederlöbnitz, Radebeul	5,41	3,50	75	nein	nein	288	12	24,00	16	0	23	12	n.a.	n.a.	n.a.	ja	11	0	0,00%	26	49	100,0%	ja	ja
		Grundschule Oberlöbnitz, Radebeul	5,35	3,50	79	nein	nein	255	11	23,18	16	0	23	8	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	2	0,80%	25	40	100,0%	ja	ja
		Evangelisches Schulzentrum Radebeul (Evangelische Grundschule)	5,39	3,50	77	nein	nein	100	4	25,00	8	0	0	4	n.a.	n.a.	n.a.	ja	8	0	0,00%	10	13	100,0%	ja	ja
		Evangelisches Schulzentrum Radebeul (Evangelische Oberschule)	5,43	3,50	21	ja	ja	78	3,00	26,00	12	78	0	4	0	0	0	ja	4	1	0,78%	0	0	100,0%	ja	ja
		"Löbnitzgymnasium" Radebeul	5,33	3,50	37	ja	nein	605	26	23,27	50	467	37	7	n.a.	n.a.	n.a.	k.A.	k.A.	3	0,50%	0	0	97,0%	ja	ja
		Gymnasium "Luisenstift" Radebeul	5,11	3,50	38	ja	ja	688	25	27,52	55	535	21	8	n.a.	n.a.	n.a.	ja	3	7	1,00%	0	0	96,6%	ja	ja
		Grundschule Kötzschenbroda, Radebeul	5,53	3,50	73	ja	nein	185	10	18,50	13	0	29	9	n.a.	n.a.	n.a.	k.A.	k.A.	4	2,20%	13	20	100,0%	ja	ja
		Oberschule Radebeul-Mitte	5,50	3,50	20	ja	ja	339	14	24,21	29	339	30	16	12	19	27	ja	9	9	2,70%	0	0	98,5%	ja	ja
						0		23.991	1.115		1.905	12.707	1.539	760			292		576	402		992	1.007			

1. Allgemeine Angaben und Übersicht Stellenbesetzung

Name des Trägers		
Ansprechpartner für Rückfragen beim Träger		
Schule		
Bewilligungszeitraum	Vom: 01.08.2021	Bis: 31.07.2022
Aktuelle Stellenbesetzung	Vom:	Bis:
Name der Fachkraft		
Kontaktdaten Fachkraft (E-Mail, Mobilfunknummer)		
Berufsabschluss		
wöchentliche Arbeitszeit im Projekt		

2. Stand Erfüllung der Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit an der Schule (Bitte möglichst genau und kurz beschreiben!)

räumliche Rahmenbedingen (Größe, Lage im Schulgebäude, Bewirtschaftung, alleinige Nutzung, Gestaltung, Ausstattung, Medienanschluss)	
Kooperationsvereinbarung (Schule/Träger/Landkreis/Schulträger/Dritte Institutionen/Gemeinwesen)	
Beschluss Schulkonferenz (ja/nein, wenn ja zu welchem Datum)	

3. Zielsetzungen für den Bewilligungszeitraum 01.08.2020 – 31.07.2021

Die folgenden Indikatoren sind landkreisweite Zielstellungen an allen Schulen. Sie als Fachkraft vor Ort sollten 4-6 Indikatoren entsprechend des festgestellten schulspezifischen Bedarfes der Kinder und Jugendlichen auswählen. Bitte kennzeichnen Sie diese in der letzten Spalte mit einem Kreuz.

Im Punkt Vier des Standortspezifischen Konzeptes sind diese von Ihnen gewählten Schwerpunktindikatoren mit Maßnahmen/Angeboten zu untersetzen. Deren Umsetzung kann im Sachbericht dargelegt werden.

Indikatorenfeld I: Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen	Erhöhung der Schülerzahl, die Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit haben	
	Erhöhung der Schülerzahl mit Migrationshintergrund, die Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit haben	
	Kontinuität/Verstetigung von Schulsozialarbeit aus der FRL Schulsozialarbeit	

Indikatorenfeld II: Qualitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen	Beitrag zur Verringerung der Anzahl der Nichtversetzungen und oder Schulabbrecher insgesamt	
	Vernetzung der Fachkraft mit verschiedenen sozialen Diensten und Institutionen	
	Sicherstellung der Anpassung und oder Ausrichtung der Angebote der Schulsozialarbeit an dem Bedarf der Kinder- und Jugendlichen am Schulstandort	
	Herstellung von personeller und zeitlicher Kontinuität des Angebots an Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort	

Indikatorenfeld III: Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg	präventiver Beitrag zur Verringerung der Schuldistanz am Schulstandort insgesamt	
	Beitrag zur inklusiven Gestaltung des Schulalltages benachteiligter Kinder und Jugendlichen	

Indikatorenfeld IV: Bewältigung von individuellen Problemlagen	Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft erkennen und nachhaltig beeinflussen	
	Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit	
	Bewältigung von Krisensituationen im Einzelfall	
	Unterstützung bei Versagens- und Schulängsten	
	Vorhalten von präventiven Angeboten, die die Kinder und Jugendliche stärken Mobbing-situationen zu erkennen und zu bewältigen	

Indikatorenfeld V: Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule	Schaffung von offenen Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangeboten	
	Unterstützung von Lehrpersonal in sozialpädagogischen Fragen, Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz	
	Bestärkung der von Kindern und Jugendlichen selbst initiierten Projekten, gemeinsamen Freizeitaktivitäten etc.	

Indikatorenfeld VII: Konzept- und Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterentwicklung	Beratungstätigkeit in Schulkonferenzen und anderen Gremien	
	Evaluation durchgeführter Maßnahmen und oder Projekten	
	individuelle fachliche Qualifikation des Schulsozialarbeiters	

Indikatorenfeld VIII: Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen	Öffentlichkeitsarbeit und Information am Schulstandort	
	gemeinsame Projekte mit den Akteuren im Gemeinwesen (Bsp. Freiwillige Feuerwehr, Sportverein, Kirche, etc.)	
	regelmäßige fachliche Kontaktpflege zu anderen Schulsozialarbeitern	

4. Geplante ausführliche Darstellung der ausgewählten Indikatoren

Wie im Punkt 3 erwähnt bitten wir Sie als Fachkraft, eine kurze Umsetzungsbeschreibung der gewählten Indikatoren vorzunehmen. Jene sollten zum Bedarf und der Struktur am jeweiligen Projektstandort passen.

5. Übersicht der Angebote/Projekte 2020/2021

Benennung der Projekte im Schuljahr	Umsetzung

**6. In welchen Arbeitsgruppen/ Arbeitskreisen ist die Fachkraft Mitglied?
Auf welches Netzwerk kann die Fachkraft zurückgreifen und Aufbauen?**

Name der AG / AK / Netzwerk	Inhalt der AK	Organisation

7. Benennung von Instrumenten zur Qualitätsentwicklung

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement:
-
Wirkungsevaluation:
-
Vernetzung Kooperation und Fortbildung:
-
Öffentlichkeitsarbeit:
-

8. Welche Probleme treten bei der laufenden Tätigkeit der Schulsozialarbeit derzeit auf? Wo benötigen Sie Unterstützung?

Thema	Handlungsbedarf / Zuständigkeit

Einbeziehung des aktuellen Gesamtkonzeptes Landkreis Meißen und des eigenen Rahmenkonzeptes vom Träger

Ort, Datum

Unterschrift Fachkraft

rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

22	31.05.-06.06.2021				0										0						0
23	07.06.-13.06.2021				0										0						0
24	14.06.-20.06.2021				0										0						0
25	21.06.-27.06.2021				0										0						0
26	28.06.-04.07.2021				0										0						0
27	05.07.-11.07.2021				0										0						0
28	12.07.-18.07.2021				0										0						0
29	19.07.-25.07.2021				0										0						0
30	26.07.-01.08.2021				0										0						0
31	02.08.-08.08.2021				0										0						0
32	09.08.-15.08.2021				0										0						0
33	16.08.-22.08.2021				0										0						0
34	23.08.-29.08.2021				0										0						0
35	30.08.-05.09.2021				0										0						0
36	06.09.-12.09.2021				0										0						0
37	13.09.-19.09.2021				0										0						0
38	20.09.-26.09.2021				0										0						0
39	27.09.-03.10.2021				0										0						0
40	04.10.-10.10.2021				0										0						0
41	11.10.-17.10.2021				0										0						0
42	18.10.-24.10.2021				0										0						0
43	25.10.-31.10.2021				0										0						0
44	01.11.-07.11.2021				0										0						0
45	08.11.-14.11.2021				0										0						0

46	15.11.-21.11.2021				0											0							0
47	22.11.-28.11.2021				0											0							0
48	29.11.-05.12.2021				0											0							0
49	06.12.-12.12.2021				0											0							0
50	13.12.-19.12.2021				0											0							0
51	20.12.-26.12.2021				0											0							0
52	27.12.-02.01.2022				0											0							0
		0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
* Menschen, die sich nicht definieren wollen oder können																							

Bemerkungen/ Besonderheiten:

Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit entsprechend des Regionalen Gesamtkonzeptes der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen

Träger e.V.
vertreten durch Geschäftsleitung

und

Schule Name ,
vertreten durch die Schulleitung ,

treffen folgende Vereinbarung.

Präambel/Rechtsgrundlagen

Mit der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe eröffnen sich für junge Menschen neue Lebens- und Lernchancen am Schulstandort. Besondere Förderbedarfe können berücksichtigt werden, um die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbständigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus:

- § 13 Abs. 4 SGB VIII sowie § 81 SGB VIII
- den §§ 1, 17 und 35b SchulG Sachsen.

Durch ihren offenen und niedrighschwelligen Charakter wendet sich Schulsozialarbeit an alle jungen Menschen, welche am Schulstandort lernen, insbesondere jedoch an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen und deren Integration.

Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an Schule bringt jugendhilfespezifische Ziele, Methoden und Herangehensweisen in den Schulalltag ein und ist damit eine zusätzliche Ressource, die pädagogische Qualität am Lern- und Lebensort Schule zu stärken.

Die Kooperation wird von den Kooperationspartnern mit gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragen. Sie findet gleichberechtigt und unter aktiver Beteiligung der Fachkräfte beider Kooperationspartner statt.

Unverzichtbar ist das Anliegen der Jugendhilfe die jungen Menschen, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten an der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit am Schulstandort zu beteiligen.

Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt dem gesetzlichen Auftrag folgend von der Kooperation unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Das Angebotskonzept des Trägers der freien Jugendhilfe ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

§ 1 Kooperation

Für eine gelingende Kooperation ist die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch am Schulstandort zu den Themen der Kinder und Jugendlichen an Schule Grundvoraussetzung. Jugendhilfe und Schule stehen damit vor der Herausforderung, Erziehung und Bildung junger Menschen verstärkt als gemeinsame Aufgabe zu begreifen und in engem Zusammenspiel Bedingungen zu gestalten, die allen jungen Menschen optimale Bildungs- und Teilhabechancen ermöglichen.

Für eine erfolgreiche Kooperation ist es daher erforderlich, dass alle im Interesse der jungen Menschen aufeinander zugehen, den Auftrag des jeweils anderen anerkennen, ihre gegenseitigen Erwartungen abgleichen und nach konstruktiven Kooperationsmöglichkeiten suchen. Die Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sind zu wahren und die Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen zu stärken.

Im Kooperationszeitraum soll der Fokus insbesondere auf die Erreichung folgender Rahmenziele gerichtet werden:

- Schulsozialarbeit ist mit ihren Leistungen als eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe an den Schulstandorten eingerichtet.
- Kinder und Jugendliche nehmen das regelmäßige Kontakt- und Beratungsangebot der Schulsozialarbeit an.
- Schulsozialarbeit arbeitet in partnerschaftlicher Form mit dem an der Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen beteiligten Akteure zusammen.

§ 2 Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Brücke zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Gemeinwesen. Sie richtet sich nach den Bedarfen der jungen Menschen aus. Ausgehend von diesen Bedarfen wendet sich Schulsozialarbeit auch an Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie an Lehrer/-innen und alle weiteren am Prozess der Bildung und Erziehung Beteiligten.

Schulsozialarbeit greift die spezifischen Anliegen und Themen junger Menschen auf, gestaltet zielgruppenorientierte Angebote, initiiert gemeinsame Aktivitäten und fördert die Initiativen sowie das Engagement dieser. Schulsozialarbeit wirkt am Lern- und Lebensraum Schule mit, ihn anregend, kreativ und einladend zu gestalten und beteiligt die jungen Menschen daran.

Folgende Schwerpunkte werden durch Schulsozialarbeit vorrangig umgesetzt:

- lebensweltorientierte Einzelfallhilfe und/oder Gruppenarbeit
- Konfliktberatung und Krisenintervention
- Sozialpädagogische Arbeit mit Klassen, Schülergruppen sowie Schülerinitiativen
- Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern und Sorgeberechtigten
- Initiierung, Koordinierung und Evaluation von Präventionsangeboten
- Vermittlung zu Institutionen weiterführender Hilfen
- Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen
- Teilnahme und Mitwirkung in schulischen Gremien.

§ 3 Aufgaben der Schule

Die Schule verankert Schulsozialarbeit in die Schulstruktur und nimmt sie, falls noch nicht vorhanden, ins Schulkonzept auf. Durch einen Beschluss der Schulkonferenz ist eine eindeutige Positionierung der Schule dafür gegeben.

Weiterhin werden durch die Schule folgende Leistungen erbracht:

- Einbindung der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters in schulische Gremien
- Anregung von gemeinsamen Beratungen und Fort- und Weiterbildungen mit den Lehrkräften
- Unterstützung von schulbezogenen Projekten
- Akzeptanz von eigenständigen Tätigkeiten der Schulsozialarbeit
- Angebot von Hospitationsmöglichkeiten in Schulklassen
- Gewährleistung der Benutzung der Schulräume, soweit dies unter Berücksichtigung anderer Nutzungen möglich ist
- Bereitstellung von notwendigen Informationen für die Vernetzung von Aufgaben, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen.

§ 4 Gemeinsame Aufgaben von Schule und Schulsozialarbeit

Zu den gemeinsamen Aufgaben gehören je nach Bedarf:

- Vorbereitung und Durchführung von Projekttagen, die junge Menschen in ihren Kompetenzen fördern
- Analyse, Unterstützung, Absprache zu Schülerinnen und Schülern, die sich in schwierigen Lebenssituationen oder Konfliktsituationen befinden
- Absprache und Planung von Unterstützung im Einzelfall
- Initiierung und Koordinierung von offenen Freizeitangeboten und Unterstützung von schulischen Höhepunkten
- Unterstützung der gewählten Schülergremien (Partizipation)
- Partizipative Gestaltung der Schule und des Schulumfeldes
- Öffentlichkeitsarbeit der Schule und der Schulsozialarbeit
- Entwicklung einer abgestimmten Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung in Kooperation mit dem Jugendamt (unter Beachtung Formulierung Schulgesetz § 50a).

§ 5 Organisatorische Bedingungen

Schule/Schulträger:

Die Schule/der Schulträger stellt dem Träger der Schulsozialarbeit, unter Berücksichtigung der vorort bestehenden kapazitären Bedingungen, mietzins- und betriebskostenfrei einen Raum/Zimmer vorzugsweise zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Ausstattungsgegenstände sollten durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden.

Die Herstellung und der Betrieb eines Telefon- und Internetanschlusses werden vom Träger der Schulsozialarbeit organisiert und die dabei entstehenden Kosten selbst getragen.

In Abstimmung mit der Schulleitung erhält der Bereich Schulsozialarbeit eine Plakatvitrine oder vergleichbare Möglichkeit zur alleinigen Nutzung. Für die Gestaltung und deren Inhalt ist der Bereich Schulsozialarbeit allein verantwortlich. Anweisungen/Kritiken der Schulleitung zur Gestaltung und den Inhalten sind kurzfristig umzusetzen.

Die Schulleitung übt im gesamten Schulgebäude und im Schulgelände das Hausrecht aus und ist gegenüber den Fachkräften im schulsozialarbeiterischen Angebot bedingt weisungsberechtigt. Der Zugang zur Schule und den Räumlichkeiten wird im Rahmen der objektspezifischen Regelungen gewährleistet.

Die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitrahmen/Sprechzeiten) in der Schule ist mit Projektbeginn und im weiteren Verlauf bei Änderungen mit der Schulleitung durch den Träger der Schulsozialarbeit am Schulstandort abzustimmen.

Bei der Teilnahme von Schülern an Schulsozialarbeitsangeboten ist unter Beachtung des Datenschutzes eine Teilnehmerliste zu führen.

Die Außenanlagen dürfen in Abstimmung mit der Schulleitung ohne Störung des laufenden Schulbetriebes für die Schulsozialarbeit genutzt werden.

Für den Träger der Schulsozialarbeit und den bei ihm beschäftigten und in der Schule eingesetzten Fachkräften sind folgende Weisungen und Vorschriften zu beachten:

1. Haus- und Hofordnung der Schule
2. Schlüsselordnung
3. Brandschutzordnung und Objektspezifische Regelungen

Träger der Schulsozialarbeit:

- hat die Dienst- und Fachaufsicht für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit,
- darf bauliche und oder räumliche Veränderungen nur mit Zustimmung der Schulleitung und des Schulträgers anstreben,
- sichert die notwendige individuelle Arbeitsplatzausstattung,
- Ausstattungsgegenstände dürfen nur unter der Bedingung in die Schule eingebracht werden, wenn diese den anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin, insbesondere den Bestimmungen des Abschnittes III der Unfallverhütungsvorschriften „Schulen“ (GUV-VS1) entsprechen,
- ist verpflichtet, für die schonende, pflegliche und sachgerechte Behandlung der durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit genutzten Räumlichkeiten und deren Ausstattung zu sorgen und gewährleistet die sparsame Nutzung der Medien. Er verpflichtet sich, seine Fachkräfte der Schulsozialarbeit dahingehend nachweislich zu unterweisen bzw. zu belehren.
- ist für die eigenverantwortliche Organisation der Prüfung der von ihm bzw. von den Fachkräften der Schulsozialarbeit eingebrachten elektrischen Betriebsmittel verantwortlich
- meldet Schäden an den genutzten Räumlichkeiten bzw. Außenanlagen unverzüglich dem Schulleiter schriftlich,
- übernimmt die anfallenden Sachausgaben für seine Tätigkeit (Büro- und Verwaltungskosten, wie z. B. Telefon, Kopien, Porto, Verbrauchsmaterialien, Fortbildungen, Fahrkosten etc.).

§ 6 Versicherungsschutz

Die Kooperationspartner haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für alle Nutzer/-innen des Angebotes Schulsozialarbeit ist von Seiten des Schulträgers kein gesetzlicher Unfallversicherungs-schutz und Haftpflichtschutz gegeben. Der Schulträger haftet nicht für Beschädigungen und Verlusten von z. B. Bekleidung, Gegenständen, Geld und Wertsachen der Nutzer/-innen der Schulsozialarbeit sowie der Fachkräfte der Schulsozialarbeit.

Während der Arbeitszeit sind die Fachkräfte für Schulsozialarbeit durch den Träger der Maßnahme unfall- und haftpflichtversichert.

§ 7 Qualitätssicherung

Regelmäßig finden gemeinsame Beratungen zwischen der Schulleitung und den Fachkräften der Schulsozialarbeit statt, um Vorhaben, Arbeitsweisen bzw. auftretende Probleme zu klären.

Zwischen dem Träger der Schulsozialarbeit, dem Schulträger und der Schulleitung findet 1 x jährlich ein Abstimmungsgespräch zu den Inhalten der Kooperation für das laufende und das kommende Schuljahr statt. Die Einberufung dieses Termins obliegt dem Träger Schulsozialarbeit in Abstimmung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

§ 8 Geltungsklausel

Eine Änderung der Kooperationsvereinbarung bedarf der Schriftform und ist nur im Einvernehmen aller Kooperationspartner möglich.

Die Vereinbarung ist für das Schuljahr 2017/2018 gültig. Beiden Seiten steht das Recht zur Auflösung aus einem wichtigen Grund zu.

Ort, den Datum

Unterschrift - Schulleitung der Schule

Unterschrift - Geschäftsleitung des
Maßnahmeträgers

Dokumentation zum laufenden Förderverfahren des Haushaltjahres 2021 entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlicher Zusammenhalt (SMS) zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) – Schulschließung durch pandemische Lage

Name des Trägers	
Aktenzeichen des ZWB	
Schulstandort	
Name der Fachkraft	
Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	

1. Wo war der vorrangige Arbeitsort der Fachkraft? (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Projektstandort Träger Home-Office

Andere jugendhilfe-relevante Aufgaben (trägerintern) Andere jugendhilfe-relevante Aufgaben (Arbeitnehmerüberlassung) Sonstiges (Bitte angeben!)

2. Wurde beim Träger ein Nachweis der täglichen Arbeitszeit geführt? (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

JA NEIN nur die Fachkraft selbst

3. Ergaben sich bei der Projektumsetzung Schwierigkeiten ergeben, die darauf abstellen, dass die Projektziele 2020 nicht erreicht werden können? (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

JA NEIN

4. Welche prozentualen Anteile wurden im Sinne des Projektes bzw. im Einzelfall sowie für andere jugendhilferelevante Felder eingesetzt?

(Bitte Zutreffendes auswählen, eigene Schwerpunkte können ergänzt werden, Summe der Anteile muss 100 % ergeben!)

Sachbericht/Verwendungsnachweis 2020	
Statistik 2020	
Statistik laufendes Kalenderjahr	
Überarbeitung der Sachkosten für das laufende Kalenderjahr	
Evaluation und Fortschreibung der Konzeption der Schulsozialarbeit	
Präzisierung des standortspezifischen Konzeptes 2020/2021	
Dokumentationsarbeiten laufendes Schuljahr (Einzelfall, Tendenzen, Bedarfe)	
Beratungsgespräche (Telefon u.a.)	
Pflege Netzwerkkontakte	
Strategische Planung bis zum Schuljahresende	
Individuelle Fortbildung (Selbststudium, Online Seminare)	
Logistische Arbeiten (Sichtung von Material, Aufräumarbeiten u.a.)	
Andere jugendhilferelevante Aufgaben	
Abwesenheit (Absetzen Überstunden, Urlaub, Minusstunden, Krankheit)	
Gesamt	100 %

5. Welche für diese Zeit terminierten Angebote konnten nicht durchgeführt werden?

Kurzbezeichnung	Kooperationspartner	optional neu geplant für

6. Mit welchem Ergebnis wurden die unter dem Punkt 1 gewichteten Arbeitsschwerpunkte wahrgenommen? (Wählen Sie bitte 3 geeignete aus und geben Sie Indikatoren so konkret wie möglich an)

Beispiele – können gelöscht werden

<i>Schwerpunkt:</i>	Beratungsgespräche
<i>Projektbezogene Zielstellung:</i>	Unterstützung im Einzelfall (15 Schüler)
<i>Inhalte der Tätigkeit:</i>	mehrmalige Telefonkontakte zur Erledigung der Aufgaben im Homeschooling, Kontaktgespräche zu Themen wie „wann kann ich wieder in die Schule“, Elternberatung, Kommunikation zu schülerspezifischen Fragen wie Ausgrenzung, Kommunikation mit Lehrerschaft
<i>Ergebnis:</i>	Vermeidung von Krisensituation in 5 Einzelfällen

<i>Schwerpunkt:</i>	Individuelle Fortbildung
<i>Projektbezogene Zielstellung:</i>	Vertiefung des Fachwissens
<i>Inhalte der Tätigkeit:</i>	Internetrecherche zu Methoden der Einzelfallhilfe, Selbststudium zur Erweiterung des Fachwissens im Schulsozialarbeit-Praxishandbuch zur schulspezifischen Konzeption
<i>Ergebnis:</i>	Erweiterung und Festigung meines Fachwissens zur Leistung der Schulsozialarbeit

a) Pflichtschwerpunkt - Strategische Planung bis zum Schuljahresende

<i>Schwerpunkt:</i>	Strategische Planung bis zum Schuljahresende
<i>Projektbezogene Zielstellung:</i>	
<i>Inhalte der Tätigkeit:</i>	
<i>Ergebnis:</i>	

b)

<i>Schwerpunkt:</i>	
<i>Projektbezogene Zielstellung:</i>	
<i>Inhalte der Tätigkeit:</i>	
<i>Ergebnis:</i>	

c)

<i>Schwerpunkt:</i>	
<i>Projektbezogene Zielstellung:</i>	
<i>Inhalte der Tätigkeit:</i>	
<i>Ergebnis:</i>	

7. Benennen Sie zwei Schlussfolgerungen in Bezug auf Ihr sozialpädagogisches Handeln für die Weiterführung der Schulsozialarbeit am Schulstandort:

a)	
b)	

8. Was ist sonst noch anzugeben?

--

Ort, Datum

Unterschrift Fachkraft und Träger